# Sitzungsunterlagen

## Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden gem. § 24 GO NRW der Stadt Bergisch Gladbach

17.12.2026

# Inhaltsverzeichnis


Sitzungsdokumente

Einladung 5

Vorlagendokumente

TOP Ö 3 Durchführungsbericht AAB 14.10.26 - öffentlicher Teil -

Mitteilungsvorlage 0785/2026 7

TOP Ö 6 Anregung vom 03.10.26 Einsatz eines Streetworkers für die Notunterkunft Ahornweg 34a zum Schutz und Entlastung der Anwohner des Ahornwegs

Anregung/Beschwerde gem. § 24 GO NRW 0713/2026 9

Anlage 1: Anregung 0713/2026 11

Anlage 2: Weitere eingegangene Beschwerden der Anwohner 0713/2026 13

Anlage 3: Protokoll Ahornweg 34a 0713/2026 19

TOP Ö 7 Anregung vom 08.10.26 zur Verkehrssituation an der Ampelanlage Bensberger Straße/Talweg

Anregung/Beschwerde gem. § 24 GO NRW 0719/2026 29

Anlage 1: Anregung 0719/2026 31

Anlage 2: weitere Anregung zu der Thematik 0719/2026 33

TOP Ö 9 Anregung vom 14.10.26 mit der Bitte um Überprüfung des Bauvorhabens Gerberweg 7

Anregung/Beschwerde gem. § 24 GO NRW 0712/2026 35

Anlage 1: Anregung 0712/2026 39

TOP Ö 11 Anregung vom 17.10.26 zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und Entzerrung des Verkehrsflusses auf der Straße „An der Gohrsmühle“

Anregung/Beschwerde gem. § 24 GO NRW 0711/2026 45

Anlage 1: Anregung 0711/2026 47

TOP Ö 12 Anregung vom 29.10.26 zur Einführung einer Zweckentfremdungssatzung

Anregung/Beschwerde gem. § 24 GO NRW 0726/2026 49

Anlage 1: Anregung 0726/2026 53

TOP Ö 13 Anregung vom 29.10.26 auf Ausrichtung eines jährlichen Gedenk-Stadtfestes mit Freibier & Erfrischungen auf Stadtkosten zur Würdigung der Aufbaugeneration von 1956

Anregung/Beschwerde gem. § 24 GO NRW 0721/2026 55

Anlage 1: Anregung 0721/2026 57

TOP Ö 14 Anregung vom 30.10.26 zur erneuten Prüfung der Planung für die Frankenforster Straße (L136)

Anregung/Beschwerde gem. § 24 GO NRW 0737/2026 63

Anlage 1: Anregung 0737/2026 67

## Stadt Bergisch Gladbach

Datum
**23.11.2026**
Ausschussbetreuender Fachbereich
**Zentrales Beschwerdemanagement**
Sachbearbeitung
Dilara Yildirim
Telefon-Nr.
**02202-142667**

Tag und Beginn der Sitzung
**Donnerstag, 17.12.2026, 17:00 Uhr**

# Einladung

**zur Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden gem. § 24 GO NRW der Stadt Bergisch Gladbach in der zehnten Wahlperiode**

Sitzungsort

**Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach**

Sollten Sie an der Sitzung nicht teilnehmen können, verständigen Sie bitte Frau Yildirim, Tel. 02202-142667

## Tagesordnung

**Ö** **Öffentlicher Teil**

**1** **Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**

**2** **Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil**

**3** **Durchführungsbericht AAB 14.10.26 - öffentlicher Teil -**
**Vorlage: 0785/2026**

**4** **Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden**

**5** **Mitteilungen des Bürgermeisters**

**6** **Anregung vom 03.10.26 Einsatz eines Streetworkers für die Notunterkunft Ahornweg 34a zum Schutz und Entlastung der Anwohner des Ahornwegs**
**Vorlage: 0713/2026**

**7** **Anregung vom 08.10.26 zur Verkehrssituation an der Ampelanlage Bensberger Straße/Talweg**
**Vorlage: 0719/2026**

**8** **Beschwerde vom 11.10.26 bezüglich der Beflaggungsordnung der Fahnenmasten vor dem Rathaus am Konrad-Adenauer-Platz**
**Vorlage: 0714/2026**

**9** **Anregung vom 14.10.26 mit der Bitte um Überprüfung des Bauvorhabens Gerberweg 7**
**Vorlage: 0712/2026**

**10** **Anregung vom 15.10.26 zur Erhaltung des Rechts auf analoge Verwaltung**
**Vorlage: 0716/2026**

**11** **Anregung vom 17.10.26 zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und Entzerrung des Verkehrsflusses auf der Straße „An der Gohrsmühle“**
**Vorlage: 0711/2026**

**12** **Anregung vom 29.10.26 zur Einführung einer Zweckentfremdungssatzung**
**Vorlage: 0726/2026**

**13** **Anregung vom 29.10.26 auf Ausrichtung eines jährlichen Gedenk-Stadtfestes mit Freibier & Erfrischungen auf Stadtkosten zur Würdigung der Aufbaugeneration von 1956**
**Vorlage: 0721/2026**

**14** **Anregung vom 30.10.26 zur erneuten Prüfung der Planung für die Frankenforster Straße (L136)**
**Vorlage: 0737/2026**

**15** **Anregung vom 12.11.26 zur Einführung einer 120-Liter-Gelben Tonne für kleinere Haushalte**
**Vorlage: 0786/2026**

**16** **Anträge der Fraktionen**

**17** **Anfragen der Ausschussmitglieder**

**N** **<u>Nicht öffentlicher Teil</u>**

**1** **Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - nicht öffentlicher Teil**

**2** **Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden**

**3** **Mitteilungen des Bürgermeisters**

**3.1** **hier: Mitteilungen über Namen und Anschriften der Petenten für die Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden am 17.12.2026**
**Vorlage: 0810/2026**

**4** **Anträge der Fraktionen**

**5** **Anfragen der Ausschussmitglieder**

gez. Vorsitzender

# Ö 3

**Stadt Bergisch Gladbach**
**Der Bürgermeister**
Federführender Fachbereich
**Zentrales Beschwerdemanagement**

# Mitteilungsvorlage

**Drucksachen-Nr. 0785/2026**
**öffentlich**

| Gremium | Sitzungsdatum | Art der Behandlung |
|---|---|---|
| Ausschuss für Anregungen und Beschwerden gem. § 24 GO NRW | 17.12.2026 | zur Kenntnis |

## Tagesordnungspunkt

## Durchführungsbericht der Sitzung des AAB vom 14.10.2026

## Inhalt der Mitteilung:

Eine Berichterstattung zu den Punkten 1 – 5 erübrigt sich.

**6. Anregung vom 25.06.2026 zur Einrichtung temporärer Wassersprühbalken im Stadtgebiet**

Das Ergebnis der Beratungen wurde der Stabsstelle VV III – 2, Wärmeplanung, Klimaschutz- und -anpassung mitgeteilt. Hierzu wird für eine der kommenden Sitzungen des zuständigen Hauptausschusses eine Vorlage erstellt werden.

**7. Anregung vom 01.07.2026 zur Einrichtung von modalen Filtern im Herkenfelder Weg zur Verhinderung des illegalen Kfz-Durchgangsverkehrs**

Aktuell ist die Abteilung Mobilität in Fachbereich 6 stark ausgelastet. Daher kann eine Beratung des Tagesordnungspunktes in der nächsten Sitzung des AMV noch nicht erfolgen. Die Behandlung ist für die darauffolgende Sitzung vorgesehen. Herr Gürster hat die Bitte um Überwachung des Verkehrszeichens 267 („Verbot der Einfahrt“) am Herkenfelder Weg an den Verkehrsdienst weitergegeben.

**8. Anregung vom 17.07.2026 zum verpflichtenden Einsatz von wasserdurchlässigem Asphalt bei zukünftigen Fahrbahnsanierungen**

---

Aktuell ist die Abteilung Mobilität in Fachbereich 6 stark ausgelastet. Daher kann eine Beratung des Tagesordnungspunktes in der nächsten Sitzung des AMV noch nicht erfolgen. Die Behandlung ist für die darauffolgende Sitzung vorgesehen.

**9. Anregung vom 25.07.2026 zur Verbesserung der Verkehrssicherheit im Bereich Gut Bärbroich**

---

Aktuell ist die Abteilung Mobilität in Fachbereich 6 stark ausgelastet. Daher kann eine Beratung des Tagesordnungspunktes in der nächsten Sitzung des AMV noch nicht erfolgen. Die Behandlung ist für die darauffolgende Sitzung vorgesehen.

**10. Anregung vom 21.08.2026 zur Errichtung weiterer verkehrsberuhigter Maßnahmen in der Eintrachtstraße.**

---

Aktuell ist die Abteilung Mobilität in Fachbereich 6 stark ausgelastet. Daher kann eine Beratung des Tagesordnungspunktes in der nächsten Sitzung des AMV noch nicht erfolgen. Die Behandlung ist für die darauffolgende Sitzung vorgesehen.

# Ö 6

**Ausschussbetreuender Bereich**
**Zentrales Beschwerdemanagement**

**Drucksachen-Nr.**

**0713/2026**

**öffentlich**

**Ausschuss für Anregungen und Beschwerden gem. § 24 GO NRW**
**Sitzung am 17.12.2026**

# Anregung/Beschwerde gem. § 24 GO NRW

**Antragstellerin / Antragsteller**
**Name und Anschrift werden hier aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht veröffentlicht.**

**Tagesordnungspunkt**

**Anregung vom 03.10.26 Einsatz eines Streetworkers für die Notunterkunft Ahornweg 34a zum Schutz und Entlastung der Anwohner des Ahornwegs**

## Beschlussvorschlag:

Die Anregung nach § 24 GO NRW wird an den zuständigen Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann (ASWDG) überwiesen.

## Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung nimmt die von den Anwohnerinnen und Anwohnern geschilderten Problemlagen im Umfeld der städtischen Unterkunft Ahornweg 34a ernst. Die bestehenden Herausforderungen und wiederkehrenden Konfliktsituationen sind der Verwaltung bekannt und waren bereits Gegenstand eines gemeinsamen Austauschs mit der Anwohnerschaft im Rahmen einer Bürgerveranstaltung.

Die Unterbringung und Betreuung von Menschen mit besonderen sozialen Problemlagen stellt sowohl die Verwaltung als auch das unmittelbare Wohnumfeld vor erhebliche Herausforderungen. Insbesondere bei komplexen individuellen Problemlagen können Konflikte entstehen, die durch die bestehenden Betreuungs- und Unterstützungsstrukturen nicht immer ausreichend aufgefangen werden können.

Die Verwaltung teilt daher die Einschätzung, dass der Einsatz einer aufsuchenden sozialpädagogischen Fachkraft einen wichtigen Beitrag zur Deeskalation, Konfliktprävention und Stabilisierung der Situation vor Ort leisten kann. Eine regelmäßige und verlässliche Präsenz könnte dazu beitragen, frühzeitig auf problematische Entwicklungen einzuwirken, die Bewohnenden bedarfsgerecht zu unterstützen und zugleich als Ansprechperson für die Anliegen des sozialen Umfelds zur Verfügung zu stehen.

**Der Einsatz einer entsprechenden Fachkraft wird seitens der Verwaltung daher ausdrücklich befürwortet.**

Mit dem Netzwerk Wohnungsnot bestehen bereits etablierte Strukturen der aufsuchenden Sozialarbeit, die grundsätzlich auch für eine entsprechende Tätigkeit im Umfeld der Notunterkunft in Betracht kommen könnten. Das dort angesiedelte Projekt Streetwork verfügt über zwei Teilzeitstellen mit einem Stellenumfang von jeweils 0,5 Vollzeitäquivalenten. Die beiden Streetworkerinnen sind im gesamten Rheinisch-Bergischen Kreis tätig und betreuen insbesondere Menschen, deren Lebensmittelpunkt sich überwiegend im öffentlichen Raum befindet. In Bergisch Gladbach konzentriert sich ihre Tätigkeit unter anderem auf die bekannten Aufenthaltsorte der Wohnungslosenszene, insbesondere den sogenannten Erst- und Zweitplatz.

Zu ihren Aufgaben gehören neben der niedrigschwelligen Beratung und Begleitung auch die Vermittlung in weiterführende Hilfsangebote, die Unterstützung bei der Bewältigung individueller Problemlagen sowie die gesundheitliche und soziale Grundversorgung.

Die Finanzierung des Projekts wird auch im Jahr 2027 fortgeführt. Angesichts des kreisweiten Zuständigkeitsbereichs und des bereits bestehenden umfangreichen Aufgabenspektrums ist jedoch davon auszugehen, dass für eine zusätzliche regelmäßige Präsenz im Umfeld der städtischen Unterkunft Ahornweg 34a derzeit keine ausreichenden personellen Kapazitäten zur Verfügung stehen.

Ungeachtet dessen befürwortet die Verwaltung eine mögliche Zusammenarbeit mit dem Netzwerk Wohnungsnot und ist bereit, hierzu Gespräche mit dem Träger aufzunehmen, um entsprechende Unterstützungsmöglichkeiten und gegebenenfalls erforderliche zusätzliche Ressourcen zu prüfen.

Unabhängig davon ist eine kurzfristige Ausweitung der sozialpädagogischen Betreuung aufgrund der derzeitigen haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen nicht darstellbar. Angesichts der bestehenden Haushaltssperre sowie der sich abzeichnenden Notwendigkeit eines Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2027 stehen derzeit keine zusätzlichen finanziellen Mittel für eine entsprechende Maßnahme zur Verfügung. Eine Umsetzung setzt daher die Schaffung der erforderlichen haushaltsrechtlichen Voraussetzungen durch die zuständigen politischen Gremien voraus.

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit wenden wir uns als betroffene Anwohnerinnen und Anwohner mit einer **Anregung nach §24 GO NRW** an den Ausschuss für Anregungen und Beschwerden der Stadt Bergisch Gladbach.

**Betreff: Einsatz eines Streetworkers im Bereich Notunterkunft Ahornweg 34a – Schutz und Entlastung der Anwohnerinnen und Anwohner des Ahornwegs**

Die Situation im Bereich des Ahornwegs, insbesondere im Umfeld der **Notunterkunft Ahornweg 34a**, ist für die dort lebenden Anwohnerinnen und Anwohner mittlerweile in einem Maße belastend, das aus unserer Sicht ein unverzügliches Handeln der Stadt erforderlich macht.

Insbesondere für Familien mit Kindern, die Schule und Kits ist die derzeitige Situation nicht länger hinnehmbar. Die alltäglichen Lauf- und Wegebeziehungen der Anwohnerinnen / Anwohner des Ahornwegs sind durch **die Bewohner der Notunterkunft Ahornwegs 34a** erheblich beeinträchtigt. Hiervon betroffen sind ebenfalls die Nelsen Mandela Gesamtschule, so wie die Kita der AWO. Beide Einrichtungen grenzen unmittelbar an die Notunterkunft an.

Zu den wiederkehrenden Problemen gehören unter anderem:

- Beschimpfungen,
- Aggressionen,
- Bedrohungen und Belästigungen,
- wahrgenommener Drogenhandel und Drogenkonsum,
- erhebliche Lärmbelästigungen,
- Sachbeschädigungen,
- unbefugtes Betreten von Grundstücks- bzw. Gebäudebereichen,
- Hausfriedensbruch
- weitere Vorfälle und Störungen des alltäglichen Zusammenlebens.

Die Situation führt inzwischen dazu, dass sich Bewohnerinnen und Bewohner in ihrem unmittelbaren Wohnumfeld nicht mehr sicher und unbeschwert bewegen können. Besonders besorgniserregend ist dies im Hinblick auf Kinder und Jugendliche, die auf sichere und angstfreie Wege zwischen Wohnung, Schule und Kita angewiesen sind, so wie dem freien spielen im Wohngebiet.

Uns ist bewusst, dass nicht sämtliche genannten Problemlagen allein durch die Stadtverwaltung gelöst werden können und insbesondere strafrechtlich relevante Sachverhalte in den Zuständigkeitsbereich der Polizei fallen. Gerade deshalb halten wir einen **aufsuchenden sozialpädagogischen Ansatz durch einen Streetworker** für dringend erforderlich.

Ein Streetworker könnte aus unserer Sicht einen wichtigen Beitrag dazu leisten, regelmäßig vor Ort präsent zu sein, Kontakt zu den dort anzutreffenden Personen aufzubauen, Konflikte frühzeitig zu erkennen und zu entschärfen sowie gegebenenfalls an geeignete Beratungs-, Hilfs- und Unterstützungsangebote zu vermitteln. Einekontinuierliche Präsenz, vor Ort könnte zudem dazu beitragen, die Situation besser einzuschätzen und gemeinsam mit den zuständigen Stellen nachhaltige Lösungsansätze zu entwickeln.

Am **21.09.2026 um 16:00 Uhr** fand hierzu bereits ein Gespräch auf Einladung des FB 9 - Büro des Bürgermeisters, Zentrales Beschwerdemanagement statt.

An diesem Gespräch nahmen unter anderem Herr Dekker (Dezernatsleiter), Frau Yildirim, Frau Daunheimer (Sachgebietsleiterin) sowie Herr Carsten Fischer (Wachleiter der Polizei Bergisch Gladbach) teil.

Wir begrüßen ausdrücklich, dass sich die zuständigen Stellen mit der Problematik auseinandersetzen. Aus unserer Sicht reichen Gespräche allein jedoch nicht aus. Die seit längerer Zeit bestehenden und für die Anwohnerinnen und Anwohner zunehmend belastenden Zustände erfordern **konkrete Maßnahmen**.

**Unsere konkrete Anregung**

Wir bitten den Ausschuss für Anregungen und Beschwerden daher nachdrücklich darum,

**den Einsatz eines Streetworkers bzw. einer geeigneten aufsuchenden sozialpädagogischen Fachkraft für die Notunterkunft Ahornweg 34a, zu veranlassen bzw. die zuständige Verwaltung mit der kurzfristigen Prüfung und Umsetzung eines solchen Einsatzes zu beauftragen.**

Daher bitten wir um eine **regelmäßige und verlässliche Präsenz vor Ort**.

Unser Anliegen richtet sich ausdrücklich **nicht gegen einzelne Personen oder Personengruppen**. Uns geht es vielmehr darum, die derzeitige Situation zu deeskalieren und gleichzeitig das berechtigte Bedürfnis der Anwohnerinnen und Anwohner nach Sicherheit, Ruhe und einem funktionierenden Wohnumfeld zu gewährleisten.

Wir möchten insbesondere vermeiden, dass sich die Situation weiter verfestigt oder eskaliert. Gerade deshalb halten wir ein frühzeitiges, kontinuierliches und professionelles sozialpädagogisches Eingreifen für dringend geboten.

Wir bitten Sie daher, diese Eingabe als **Anregung nach § 24 GO NRW** zu behandeln und dem Ausschuss für Anregungen und Beschwerden zur Beratung vorzulegen.

Bitte teilen Sie uns mit, wann die Eingabe behandelt wird. Wir bitten zudem darum, uns – soweit möglich – die Gelegenheit zu geben, unser Anliegen in der Sitzung des Ausschusses persönlich zu erläutern.

Die bereits vorliegenden Schreiben und Unterlagen zu der Problematik sowie die Unterlagen im Zusammenhang mit dem Gespräch vom 21.09.2026 fügen wir diesem Schreiben als Anlagen bei.

Wir hoffen sehr, dass die Stadt Bergisch Gladbach die Situation der betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner, insbesondere der Familien und Kinder, sowie der Nelsen Mandela Schule und der angrenzenden Kita ernst nimmt und kurzfristig konkrete Maßnahmen auf den Weg bringt.

Für eine zeitnahe Rückmeldung bedanken wir uns im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

**Anlagen:**

- Schreiben/Unterlagen zur bisherigen Situation
- Unterlagen zum Gespräch vom 21.09.2026

Per Einschreiben Rückschein

Stadt Bergisch Gladbach
Persönlich/Vertraulich
Bürgermeister Marcel Kreutz
Konrad-Adenauer-Platz 1
51465 Bergisch Gladbach

Bergisch Gladbach, den 06.07.2026

**Zustände Notunterkunft Ahornweg 34a**

Sehr geehrter Herr Kreutz,

in unserer Not als Anwohner Ahornweg, wenden wir uns nun persönlich an Sie. Die Zustände für die Anwohner des Ahornwegs sind an einem Punkt angekommen (und bereits darüber hinaus) der unhaltbar ist.

Wir fordern Sie hiermit auf, für normale Verhältnisse im Bezug auf Sicherheit, Umgangsformen und Sauberkeit zu sorgen. Auch ist ein Gespräch mit den Beamten der hiesigen Polizeiwach bestimmt hilfreich für Sie um einen Einblick in die unhaltbare Lage in der Notunterkunft Ahornweg 34a zu bekommen.

Uns ist bekannt, dass Ihr Büro bereits über die unhaltbaren Zustände hier im Ahornweg und Umgebung informiert wurde (Schreiben vom 27.06.26 von inkl. Unterschriftenliste).

Es kann doch nicht sein, dass eine solche Fehlbelegung in unmittelbarer Nähe einer Schule und eines Kindergartens von Ihnen und Ihren Mitarbeitern ignoriert wird. Ein von der Stadt eingesetzter Wachdienst von abends 18:00 Uhr bis morgens um 6:00 Uhr hat überhaupt keine Wirkung gezeigt.

Zum Sachverhalt:

Unsere beiden Enkel (7 und 9 Jahre alt) spielen nicht mehr angstfrei auf der Straße! Sie wurden mehrfach von den Bewohnern der Notunterkunft auf übelste Art und Weise beschimpft und bedroht.

Der Stellplatz für unser Auto im Eingangsbereich unseres Hauses wird aus Sicherheitsgründen von einer Kamera überwacht! Die Bewohner der Notunterkunft schleichen nachts um die Fahrzeuge um zu kontrollieren ob Türen offen sind und sie einsteigen können. So uns passiert im Oktober 2025 (Video liegt vor).

Mir persönlich wurde mehrfach der Mittelfinger gezeigt, begleitet von Beleidigungen wie Hure, Funz und dergleichen. Auch kommen Drohungen wie, ich schlage Dir die Fresse ein, nicht selten vor.

Die Bank vor unserer Tür haben wir wieder weggeräumt, da sie ebenfalls unbefugt von Bewohnern der Notunterkunft genutzt wurde.

Grundstücke werden wie selbstverständlich von den Bewohnern der Notunterkunft unbefugt betreten. Fenster zur Straße können am Abend nicht mehr ohne Sorge geöffnet bleiben, weil die Grölerei und Prügeleien die von der Notunterkunft herüber kommen nicht mehr zu ertragen sind. Man hat schlicht und ergreifend ANGST, vor dem was als nächstes Passiert. Polizeieisätze sind an der Tageordnung. Tag und Nacht.

Eine Nachbarin und Freundin traut sich abends / Nachts nicht mehr alleine aus dem Auto zusteigen und ins Haus zu gehen (Sie ruft meinen Mann an und bittet um Begleitung).

Anbei auch eine Kopie der Anzeige die mein Mann und ich am 05.07.2026 erstattet haben.

Mein Mann und ich waren in unserer Garage (das Tor war nur angelehnt). Plötzlich reißt ein Bewohner der Notunterkunft das Tor auf und versucht einzudringen. (Videos liegen vor).

Besagter Bewohner hat uns dann von der Notunterkunft aus weiter beobachtet so dass wir uns nicht mehr getraut haben das Grundstück zu verlassen.

Wir haben dann auf der Wache angerufen und um Hilfe ersucht.

Als Nachsatz möchte ich ebenfalls noch anmerken:

Es kann doch nicht sein das unsere sauer verdienten Steuergelder von Bewohnern der Notunterkunft so missachtet werden. Der Zustand des Geländes und des Gebäudes ist mehr als haarsträubend. Warum werden die Bewohner nicht verpflichtet (unter Androhung und Durchsetzung von Konsequenzen) die Räumlichkeiten und das Gelände in Ordnung zu halten.

Was uns am meisten bestürzt, ist die Feststellung, dass den polizeibekannten Personen, keinerlei Konsequenzen droht. Selbst wenn die Beamten sie mitnehmen, sind sie kurze Zeit später wieder da und machen weiter wie bisher.

Wir wohnen seit 2002 im Ahornweg, aber NIE waren die Umstände so dramatisch wie heute.

Jetzt frage ich Sie Herr Kreutz, möchten Sie unter solchen Umständen leben???

Wo Sie ihre Kinder nicht mehr frei auf der Straße und in dieser früher so ruhigen und sicheren Siedlung spielen lassen können, ohne dass Sie Angst um die Kids haben müssen???

Wir haben viel Verständnis für Menschen in Not, so sie uns den gleichen Respekt entgegenbringen wir ihnen. Dies war in vielen zurückliegenden Jahren der Fall. Es wäre wünschenswert, wenn dies auch wieder so wäre.

Wir bitten um eine schriftliche Stellungnahme zur der oben beschriebenen Situation.

Mit freundlichen Grüßen

PS: die Post traut sich nicht mehr Briefe zuzu-
stellen.

Briefzustellerin.

Per Einschreiben mit Rückschein
Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Konrad-Adenauer-Platz 1
51465 Bergisch Gladbach

Betreff: Notunterkunft Ahornweg 34 a
hier: Dringende Beschwerde über die dortigen Zustände

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich möchte Sie erneut auf die unhaltbaren Zustände an der Notunterkunft Ahornweg 34 a aufmerksam machen.

Anwohner werden regelmäßig bedroht und beleidigt. Es fallen Worte wie Hurensohn, alle aufhängen sowie weitere menschenverachtende und volksverhetzende Äußerungen. Es kommt zu Einschüchterungen und Bedrohungen.

Mehrfach wurde versucht in Wohnhäuser einzudringen. Der letzte Vorfall dieser Art ereignete sich am Freitag den 26.06.2026 gegen 02.00 Uhr. Ein Bewohner der Notunterkunft schellt bei mehreren Bewohnern des Hauses Ahornweg 32 und begehrt Einlass. Als ihm dieser verwehrt wird schlägt er mit einer Eisenstange auf die Rolläden des Kinderzimmers und der Küche eines Mieters ein. Die Bewohner der Wohnung, Eltern mit einem 3 Monate alten Kleinkind, sind total erschrocken und können ihr heftig weinendes Kind kaum beruhigen. Die Polizei wurde verständigt und erschien sofort vor Ort. Es erfolgte eine Ermahnung des Täters. Der Täter ist schon mehrfach in gleicher Art und Weise in Erscheinung getreten. Kopie über die Erstattung einer Anzeige ist als Anlage beigefügt. Ich bitte Sie, bringen Sie diese Person anderweitig unter.

Darüber hinaus Verrichten einzelne Personen ihre Notdurft im öffentlichen Raum, lassen benutzte Spritzbestecke und Kondome zurück, stehen offensichtlich unter Drogeneinflluss und hinterlassen regelmäßig Müll im gesamten Wohngebiet. Ständig muß ich vom Wertstoffhof Gronau bitten wilden Müll abzufahren. Der Müll verteilt sich über Straße und Bürgersteig. Ratten haben sich auch wieder angesiedelt und vermehren sich munter.

Die Nachtruhe ist ständig durch lautes Schreien und Grölen gestört. Die Anwohner die morgens zur Arbeit müssen, können kaum ungestört schlafen.

Besonders besorgniserregend ist, dass sich in der Nähe der Kindergarten und die Schule befindet. Die Eltern mit Kindern gehen täglich an der Notunterkunft vorbei und sehen die dortigen Zustände. Letzte Woche wurde eine Lehrerin der Gesamtschule Ahornweg mit ihrer Schülergruppe von einem Bewohner der Notunterkunft auf das unflätigste beschimpft und aggressiv mit einer Flasche angegangen. Das Verhalten der von ihnen eingewiesenen Leute ist allein wegen der Schüler und Kindergartenkinder nicht mehr hinnehmbar. Da fehlt scheinbar jemanden das Feingefühl für eine adäquate Belegung der Unterkunft. Viele Anwohner haben inzwischen Angst und fühlen sich in ihrem eigenen Wohngebiet nicht mehr sicher.

Die Polizei ist aufgrund der Vorfälle bereits mehrfach täglich vor Ort. Diese regelmäßigen Einsätze zeigen, wie angespannt die Situation inzwischen geworden ist. Die Lage ist durch die Neubelegung mehrerer Wohnungen mit den falschen Leuten unerträglich geworden.

Ich bitte die Stadt Bergisch Gladbach daher dringend, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die Sicherheit der Anwohner zu gewährleisten. Hierzu gehören eine wirksame Betreuung und Kontrolle der Unterkunft, Belegung der Wohnungen abgestimmt auf das Umfeld unter Berücksichtigung von Kindergarten und Schule sowie eine Überprüfung der aktuellen Situation vor Ort.

Ich bitte um eine schriftliche Stellungnahme und Information darüber, welche Maßnahmen die Stadt Bergisch Gladbach zu ergreifen gedenkt.

Mit freundlichen Grüssen

Anlage
Bescheinigung über die Erstattung einer Anzeige
4 Unterschriftslisten

| Dienststelle |
|---|
| **Kreispolizeibehörde Rheinisch-Bergischer-Kreis**<br>**Polizeiwache Gladbach**<br>**Hauptstraße 1-9**<br><br>**51465 Bergisch Gladbach** |

| Aktenzeichen (Vorgangskennung des Hauptvorgangs) | Barcode Justiz |
|---|---|
| Aktenzeichen der Zuarbeit/- des Ersuchens | Sammelaktenzeichen |
| Sachbearbeitung durch (Name, Amtsbezeichnung) | |
| Telefonzentrale | Nebenstelle: - / Fax |

# *Bescheinigung über die Erstattung einer Anzeige*

## Anzeigenerstattung durch

| Name | Akademische Grade/Titel |
|---|---|
| Geburtsname | Vorname(n) |
| Geschlecht / Geburtsdatum / Geburtsort/-kreis/-staat | |
| Familienstand | Beruf / Staatsangehörigkeit(en) |
| Anschrift | |
| Telefonische (z. B. privat, geschäftlich, mobil und sonstige (z. B. per E-Mail) Erreichbarkeit | (Mobilfunk) |
| Bella Ehemann/Personensorgeberechtigte(r), Vormund, Betreuer(in) - soweit Angaben erforderlich - mit Anschrift und Erreichbarkeiten | |

## wegen

| Straftat(en)/Verletzte Bestimmung(en), kriminologische Bezeichnung | Versuch |
|---|---|
| Sonstige Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen oder Plätzen (§ 303 StGB) | Nein |
| Zeit am/Zeitraum von (Wochentag, Datum, Uhrzeit) bis (Wochentag, Datum, Uhrzeit) | |
| Freitag, 26.06.2026, 02:08 Uhr | |
| Ort (PLZ, Ort, Ortsteil, Kreis, Straße, Hausnr., AG Bezirk) | |
| 51469 Bergisch Gladbach, Heidkamp, Rheinisch-Bergischer Kreis (Bergisch Gladbach), Ahornweg, 32, AG Bergisch Gladbach | |
| Örtlichkeit / Ergänzende Beschreibung zum Ort/zur Örtlichkeit | |

## Folgende(r) Gegenstand/Gegenstände wurde(n) - lt. Strafanzeige - beschädigt

| Menge | Maßangabe | Gegenstand | Nähere Bezeichnung der Gegenstände (Marke, Art, Typ, Farbe, Nummer(n), FIN, Klasse(n), Ausstellungsdatum/-behörde usw.) |
|---|---|---|---|
| 2 | Stück | Rolladen | Rolladen |

| | | |
|---|---|---|
| Garantieschein/Rechnung/Versicherungsschein o. ä. vorgelegt | ☐ Ja | ☒ Nein |
| Es wurden Kosten in Höhe von EUR erhoben. | ☐ Ja | ☒ Nein |

**Diese Bescheinigung dient zur Vorlage bei Behörden oder Versicherungen, bzw. bei Telekommunikationsanbietern (soweit das Tatmittel Telefon bei der Straftat verwendet wurde). Sie ist kein Ausweis-/Berechtigungsersatz.**

Bergisch Gladbach, 26.06.2026
Im Auftrag

Bescheinigung über die Erstattung einer Anzeige 01/26 NRW 2760

**Gesprächsprotokoll**
**Anwohnergespräch zur Situation an der städtischen Unterkunft Ahornweg 34a**

**Datum:** 21.09.2026
**Uhrzeit:** 16:00 Uhr-17:30 Uhr
**Ort:** Ratssaal, Rathaus Bergisch Gladbach
**Teilnehmende:** 46 Anwohnende, Vertreterinnen und Vertreter der Stadtverwaltung (Herr Dekker, Frau Werker, Herr Kranz, Frau Daunheimer, zwei Mitarbeiter des Stadtordnungsdienstes, Frau Yildirim) sowie Herr Fischer von der Polizei
**Protokollführung:** Dilara Yildirim, Zentrales Beschwerdemanagement

**Begrüßung und Einführung**
Herr Dekker begrüßt die Anwesenden und stellt sich als Beigeordneter der Stadt Bergisch Gladbach vor. Er sei seit rund eineinhalb Jahren in dieser Funktion tätig, arbeite jedoch bereits seit vielen Jahren bei der Stadt und habe seine berufliche Laufbahn selbst im Sozialbereich begonnen.

Die Situation am Ahornweg und die damit verbundenen Probleme seien der Verwaltung bekannt. Die Verwaltung habe sowohl durch einzelne Anwohnerinnen und Anwohner als auch auf anderen Wegen bereits zahlreiche Rückmeldungen erhalten. Das heutige Gespräch solle daher nicht dazu dienen, die Problemlage zunächst noch ermitteln zu müssen. Vielmehr wolle die Verwaltung über den aktuellen Sachstand und die bereits eingeleiteten Maßnahmen informieren und anschließend insbesondere den Anwohnenden Gelegenheit geben, ihre Erfahrungen, Sorgen, Wünsche und Anregungen vorzutragen.

Herr Dekker stellt den vorgesehenen Ablauf des Gesprächs vor. Nach einer kurzen Vorstellung der anwesenden Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung und der Polizei solle zunächst über die aktuelle Situation in der Unterkunft sowie über bauliche und organisatorische Maßnahmen berichtet werden. Anschließend werde die Diskussion für die Anwohnerschaft geöffnet.

**Vorstellung und Erläuterung der Unterbringungssituation**
Die anwesenden Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung und Polizei stellen sich kurz vor.

Frau Werker erläutert anschließend die grundsätzliche Situation. Die Stadt sei gesetzlich verpflichtet, Menschen unterzubringen, die von Obdachlosigkeit betroffen oder unmittelbar davon bedroht seien. Hierfür halte die Stadt verschiedene Unterkünfte an unterschiedlichen Standorten im Stadtgebiet vor. Die Verteilung sei aufgrund baulicher Voraussetzungen, der Verfügbarkeit geeigneter Objekte und weiterer Rahmenbedingungen nicht gleichmäßig auf sämtliche Stadtteile möglich.

Die Unterkunft am Ahornweg bestehe bereits seit langer Zeit. Dort lebten sowohl Personen, die erst seit vergleichsweise kurzer Zeit untergebracht seien, als auch Menschen, die bereits länger dort wohnten. Aufgrund der gesetzlichen Unterbringungsverpflichtung müsse die Stadt auch Personen aufnehmen, bei denen psychische Erkrankungen, Suchterkrankungen oder sonstige Auffälligkeiten vorlägen. Der Verwaltung sei bewusst, dass hierdurch Konflikte entstehen könnten und die Situation für das Umfeld belastend sei.

In den vergangenen Wochen und Monaten sei die Situation insbesondere aufgrund einzelner Personen besonders schwierig gewesen. Gleichzeitig werde bereits an verschiedenen Stellen versucht, Entlastungen herbeizuführen. Tagsüber seien Hausmeister und Sozialarbeitende vor Ort; in den Nachtstunden bestehe diese personelle Präsenz nicht in gleicher Weise.

Als konkrete Maßnahmen würden insbesondere eine Einzäunung des Grundstücks, Verbesserungen beim Sicherheitsdienst sowie Maßnahmen im Bereich der Müllentsorgung verfolgt.

**Einzäunung und bauliche Maßnahmen**
Herr Kranz erläutert den aktuellen Sachstand zur geplanten Einzäunung. Der bereits öffentlich angekündigte Zaun werde errichtet. Vorgesehen sei keine vollständige Abschottung des Grundstücks, sondern eine räumliche Abgrenzung und stärkere Steuerung der Personenbewegungen.

Bei der Planung seien insbesondere Feuerwehrzufahrten und Fluchtwege zu berücksichtigen. Nach aktuellem Stand solle der Zaun noch im laufenden Jahr fertiggestellt werden. Angebote beziehungsweise entsprechende Abfragen seien bereits erfolgt.

Der Zaun werde voraussichtlich etwa 1,20 bis 1,30 Meter hoch sein. Durch die Einzäunung solle insbesondere erreicht werden, dass Zu- und Abgänge stärker über den vorgesehenen Haupteingang erfolgen. Dadurch könne die Situation besser kontrolliert werden. Eine vollständige Kontrolle könne durch den Zaun allerdings nicht erreicht werden.

**Sicherheitsdienst und Müllsituation**
Herr Kranz berichtet weiter, dass auch der Sicherheitsdienst neu ausgeschrieben worden sei. Ab dem 01.01.2027 solle ein Sicherheitsdienst eingesetzt werden, dessen Aufgaben und Anforderungen gegenüber der bisherigen Situation verbessert beziehungsweise konkretisiert würden. Ziel sei insbesondere eine konsequentere Ansprache der Bewohnerinnen und Bewohner im Rahmen der rechtlich bestehenden Möglichkeiten.

Der Sicherheitsdienst habe allerdings nicht dieselben Befugnisse wie Polizei oder Ordnungsbehörde. Seine Tätigkeit beschränke sich grundsätzlich auf das Grundstück der Unterkunft. Bei erheblichen Vorfällen außerhalb des Grundstücks müsse gegebenenfalls die Polizei hinzugezogen werden.

Auch die Müllsituation sei der Verwaltung bekannt. Sperrmüll werde bereits durch den Hausmeisterservice verstärkt abgeholt. Es könne allerdings vorkommen, dass eine Beseitigung nicht unmittelbar erfolge. Die Stadt könne nicht jederzeit einen perfekten Zustand gewährleisten, wolle mit den eingeleiteten Maßnahmen jedoch eine deutliche Verbesserung erreichen.

**Situation besonders auffälliger Bewohner**
Frau Daunheimer erläutert, dass die Unterbringung insbesondere von Menschen mit schweren psychischen Erkrankungen zunehmend schwierig sei. Die Stadt sei keine therapeutische Einrichtung, müsse die betreffenden Personen aufgrund ihrer gesetzlichen Verpflichtung jedoch zunächst unterbringen.

Bei besonders problematischen Fällen bestehe eine enge Zusammenarbeit unter anderem mit Polizei, Ordnungsbehörde, Gesundheitsamt und Kliniken. Es werde versucht, für einzelne Personen andere beziehungsweise geeignetere Unterbringungsmöglichkeiten zu erreichen. Dies sei jedoch häufig ein langwieriger Prozess.

Zum Zeitpunkt des Gesprächs seien drei Personen, die in der Vergangenheit besonders stark aufgefallen seien, aktuell nicht in der Unterkunft. Wie dauerhaft dieser Zustand sei, könne jedoch nicht zugesichert werden.

Herr Dekker ergänzt, dass bereits versucht worden sei, einzelne besonders auffällige Personen an anderer Stelle unterzubringen. Dies sei nicht in allen Fällen dauerhaft gelungen.

Perspektivisch erhoffe sich die Verwaltung zusätzliche Handlungsmöglichkeiten durch einen weiteren Containerstandort. Nach dem im Gespräch dargestellten Planungsstand sollten dort insgesamt 16 Container für etwa 18 bis 20 Personen geschaffen werden. Dies bedeute nicht, dass die Unterkunft am Ahornweg aufgegeben werde. Durch zusätzliche Kapazitäten könne jedoch eine bessere Verteilung und damit möglicherweise eine Entlastung des Ahornwegs erreicht werden. Der Standort befinde sich noch im Planungs- beziehungsweise politischen Entscheidungsprozess.

Herr Dekker eröffnet anschließend die Aussprache und bittet darum, trotz der nachvollziehbaren Emotionen möglichst sachlich miteinander zu diskutieren. Vorschläge und Anregungen der Anwohnerschaft würden ausdrücklich aufgenommen.

**Aussprache mit der Anwohnerschaft**

**Belastungen der Nachbarschaft**
Eine Anwohnerin erklärt, dass sie seit vielen Jahren in unmittelbarer Nähe der Unterkunft wohne. Die Unterbringung obdachloser Menschen an sich sei für sie nicht das Problem. Auch früher hätten dort Menschen mit schwierigen Lebenssituationen gelebt, ohne dass dies zu einer vergleichbaren Belastung geführt habe.

Die Situation habe sich in den vergangenen Jahren jedoch erheblich verändert. Insbesondere bereite ihr Sorge, dass Kinder und Jugendliche auf ihren Wegen beschimpft oder aggressiv angesprochen würden. Sie berichtet unter anderem von ihrer Enkelin beziehungsweise Kindern aus der Nachbarschaft, die sich nicht mehr unbeschwert im Wohngebiet bewegen könnten.

Auch private Grundstücke würden betreten. Frauen aus der Nachbarschaft fühlten sich teilweise nicht mehr sicher. Eine junge Bewohnerin sei nach einer bedrohlichen Situation stark verängstigt gewesen.

Die Anwohnerin betont nochmals, dass sich ihre Kritik nicht pauschal gegen obdachlose Menschen richte. Es habe in der Vergangenheit durchaus Bewohner gegeben, mit denen das Zusammenleben problemlos funktioniert habe. Aus ihrer Sicht habe sich jedoch die Zusammensetzung beziehungsweise das Verhalten einzelner Bewohner erheblich verändert. Sie beschreibt das Gefühl der Nachbarschaft dahingehend, dass sich die besonders schwierigen Fälle am Ahornweg konzentrierten.

**Veränderungen der Drogenszene**
Herr Fischer erläutert hierzu aus polizeilicher Sicht, dass nicht unbedingt von einer erheblichen zahlenmäßigen Zunahme der Drogenkriminalität gesprochen werden könne. Verändert hätten sich jedoch die konsumierten Substanzen und damit auch die Auswirkungen des Konsums.

Insbesondere synthetische beziehungsweise stärker wirkende Drogen führten teilweise zu einem erheblich höheren Suchtpotenzial und anderen Folgeerscheinungen. Personen seien unter deren Einfluss teilweise aggressiver und dauerhaft angespannt. Dadurch habe sich auch die Art der polizeilichen Einsatzlagen verändert.

**Kriminalität und Betreten privater Grundstücke**
Ein weiterer Anwohner berichtet von wiederholten Vorfällen im unmittelbaren Wohnumfeld. Neben Beleidigungen und Bedrohungen komme es aus seiner Sicht auch zu Eigentumsdelikten. Personen würden nachts durch das Wohngebiet laufen und überprüfen, ob Fahrzeuge offen seien.

Er schildert einen Vorfall, bei dem eine Person in ein Fahrzeug gelangt sei, sowie einen weiteren Fall, bei dem persönliche Unterlagen beziehungsweise Gegenstände aus einem Fahrzeug entwendet und später im Bereich des Ahornwegs aufgefunden worden seien.

Darüber hinaus berichtet er von einem Bewohner, der unbefugt seine Garage betreten habe. Gerade bei Personen, die sich erkennbar in einem psychischen Ausnahmezustand befänden, sei für die Betroffenen schwer einzuschätzen, wie sich eine Situation weiterentwickle. Dies führe zu erheblichen Unsicherheiten in der Nachbarschaft.

Frau Daunheimer beziehungsweise die Verwaltung bestätigt, dass insbesondere wenige einzelne Personen immer wieder erhebliche Probleme verursachten.

Herr Fischer ergänzt, dass es sich tatsächlich häufig um dieselben Personen handele, die einen großen Teil der polizeilichen Arbeit verursachten. Bei einzelnen Personen verschlechtere sich die Situation beispielsweise dann wieder, wenn Medikamente nicht mehr eingenommen würden. Nach erneuter Behandlung könne sich der Zustand zunächst stabilisieren, bevor es später erneut zu Auffälligkeiten komme.

**Vorgehen bei Straftaten und Bedrohungssituationen**
Eine Anwohnerin fragt, was die Betroffenen konkret tun sollten, wenn Personen aus der Unterkunft private Grundstücke beträten oder sie bedrohten. Es bestehe teilweise der Eindruck, dass Anzeigen ohnehin keine Folgen hätten.

Herr Fischer widerspricht ausdrücklich der Auffassung, dass Anzeigen nichts bewirkten. Jeder einzelne Vorfall solle angezeigt werden. Für Polizei, Staatsanwaltschaft und Gerichte sei es wichtig, wiederkehrende Auffälligkeiten einer Person dokumentieren zu können.

Auch ein zunächst weniger schwerwiegend erscheinender Hausfriedensbruch könne in der Gesamtbetrachtung relevant werden, wenn eine Person wiederholt strafrechtlich in Erscheinung trete.

Bei einer akuten Situation sollten die Betroffenen die Polizei über die 110 verständigen. Unter bestimmten rechtlichen Voraussetzungen könne eine Person beispielsweise vorübergehend in Gewahrsam genommen werden. Auch solche Maßnahmen würden dokumentiert und könnten für spätere Verfahren von Bedeutung sein.

Schwierigkeiten bestünden insbesondere dann, wenn bei einer Person eine schwere psychische Erkrankung vorliege und sich Fragen der Schuldfähigkeit stellten. Eine längerfristige psychiatrische Unterbringung sei an hohe rechtliche Voraussetzungen gebunden und könne nicht allein durch die Polizei veranlasst werden.

**Beschaffungskriminalität und Drogenszene**
Auf Nachfrage erläutert Herr Fischer, dass Wege zwischen der Unterkunft und der Innenstadt teilweise auch im Zusammenhang mit der Drogenszene beziehungsweise Beschaffungskriminalität stünden.

Die Polizei führe entsprechende Schwerpunkteinsätze durch. Hierbei gehe es unter anderem um Drogenhandel sowie Eigentumsdelikte wie Laden- und Fahrraddiebstähle.

Eine Drogenszene lasse sich in einer größeren Stadt jedoch nicht vollständig beseitigen. Polizeiliches Ziel sei unter anderem, eine weitere Verfestigung beziehungsweise einen zusätzlichen Zuzug in die örtliche Szene zu verhindern.

**Kritik an fehlenden Konsequenzen**
Eine Anwohnerin schildert konkrete Vorfälle mit einem wiederholt auffälligen Bewohner und äußert Unverständnis darüber, dass dieser nach Polizeieinsätzen teilweise kurze Zeit später wieder im Wohngebiet anzutreffen gewesen sei.

Sie berichtet unter anderem von Bedrohungssituationen und davon, dass sie erwartet habe, dass die betreffende Person zumindest vorübergehend aus der Situation genommen werde.

Herr Fischer erläutert, dass die Polizei Strafanzeigen aufnehmen und Personen unter bestimmten Voraussetzungen in Gewahrsam nehmen könne. Ein solcher Gewahrsam sei jedoch zeitlich begrenzt.

Die Polizei führe das Ermittlungsverfahren, entscheide aber nicht über eine spätere strafrechtliche Verurteilung. Ob ein konkretes Verhalten beispielsweise den gesetzlichen Tatbestand einer Bedrohung erfülle, werde letztlich durch Staatsanwaltschaft beziehungsweise Gericht beurteilt.

Auch für die Polizei sei die Situation unbefriedigend. Gerade eine vergleichsweise kleine Gruppe auffälliger Personen verursache einen erheblichen Anteil der polizeilichen Arbeit. Die Polizei könne jedoch nur innerhalb der gesetzlichen Möglichkeiten handeln. Daher sei es besonders wichtig, dass Vorfälle immer wieder gemeldet und dokumentiert würden.

**Psychiatrische Behandlung und Medikamenteneinnahme**
Eine Anwohnerin greift die Problematik psychisch erkrankter Bewohner auf. Aus ihrer Sicht müsse stärker an der Ursache angesetzt werden. Wenn bekannt sei, dass bestimmte Personen nach dem Absetzen ihrer Medikamente erneut auffällig würden, stelle sich die Frage, ob vor Ort nicht stärker auf eine regelmäßige Medikamenteneinnahme geachtet werden könne.

Frau Daunheimer erläutert, dass genau hierin eine wesentliche Schwierigkeit liege. Personen würden teilweise in einer Klinik medikamentös eingestellt und fühlten sich anschließend wieder besser. Wenn die Voraussetzungen für eine weitere Unterbringung nicht mehr gegeben seien, beziehungsweise die Behandlung freiwillig erfolge, könnten sie die Klinik wieder verlassen.

Die Unterkunft am Ahornweg sei jedoch kein betreutes Wohnen. Die dort tätigen Sozialarbeitenden seien nicht befugt, Bewohner zur Einnahme von Medikamenten zu verpflichten oder die Medikamentengabe zu überwachen.

Auch geeignete Einrichtungen des betreuten Wohnens für diese besonders schwierige Personengruppe seien nur sehr eingeschränkt beziehungsweise nicht ausreichend verfügbar.

Herr Fischer ergänzt, dass zu besonders auffälligen Personen Fallgespräche und Fallkonferenzen stattfänden. Polizei, Sozialarbeit, Gesundheitsamt, Kliniken und weitere zuständige Stellen stünden miteinander im Austausch. Die Maßnahmen seien nach außen nicht immer sichtbar, würden jedoch durchgeführt. Der nachhaltige Erfolg sei aufgrund der rechtlichen und tatsächlichen Rahmenbedingungen teilweise begrenzt.

**Situation an angrenzenden Gewerbeflächen**
Eine Anwohnerin berichtet, dass sie aufgrund ihrer Wohnlage auch Bereiche angrenzender Gewerbeflächen einsehen könne. Dort seien wiederholt Personen zu beobachten, die sich insbesondere an weniger einsehbaren Stellen aufhielten. Sie habe dort auch Situationen wahrgenommen, die sie mit Drogenkonsum beziehungsweise Drogenhandel in Verbindung bringe.

Sie regt an, Kontakt zu den Eigentümern beziehungsweise Unternehmen aufzunehmen und zu prüfen, ob diese ihre Flächen stärker kontrollieren oder durch bauliche beziehungsweise organisatorische Maßnahmen besser einsehbar machen könnten.

Die Anregung wird zur Prüfung aufgenommen.

**Auswirkungen auf die benachbarte Schule**
Ein Vertreter der benachbarten Schule schildert die Auswirkungen auf den Schulalltag. Die Schule betreue Schülerinnen und Schüler, die teilweise ohnehin mit besonderen Herausforderungen konfrontiert seien. Die zusätzliche Bedrohungs- und Unsicherheitssituation im Umfeld verschärfe diese Probleme.

Kinder hätten Angst, würden angeschrien und nach seinen Schilderungen teilweise auch mit Gegenständen beworfen. Die Schule müsse gleichzeitig ein Schutzkonzept gewährleisten.

Er fragt, ob besonders auffällige Personen nicht an einem anderen, weiter von Schulen und Kindertageseinrichtungen entfernten Standort untergebracht werden könnten.

Seitens der Verwaltung wird erläutert, dass diese Überlegung bereits mehrfach geprüft worden sei. Das Problem bestehe insbesondere darin, geeignete Flächen zu finden, auf denen eine entsprechende Nutzung auch baurechtlich zulässig sei. Gerade Flächen im Außenbereich seien regelmäßig mit erheblichen planungs- und baurechtlichen Schwierigkeiten verbunden.

Die geplante zusätzliche Containeranlage könne perspektivisch eine Möglichkeit darstellen, besonders schwierige Unterbringungsfälle stärker zu verteilen. Sie liege zumindest nicht unmittelbar an einer Schule oder Kindertageseinrichtung. Allerdings seien hierfür weitere Planungen und politische Entscheidungen erforderlich.

**Entzerrung der Belegung**
Frau Daunheimer erläutert ergänzend, dass die Stadt derzeit insgesamt unter erheblichem Belegungsdruck stehe. Dies führe teilweise dazu, dass Personen enger beziehungsweise gemeinsam untergebracht werden müssten.

Gerade Doppelbelegungen hätten in der Vergangenheit zu erheblichen Konflikten zwischen Bewohnern geführt. Wenn wieder mehr Plätze zur Verfügung stünden, könnten problematische Konstellationen stärker voneinander getrennt werden.

Voraussichtlich im Oktober würden nach Abschluss von Sanierungsarbeiten weitere Plätze wieder verfügbar. Dies eröffne zusätzliche Möglichkeiten, die Belegung zu entzerren und gegebenenfalls Doppelbelegungen in Einzelbelegungen umzuwandeln.

Herr Fischer ergänzt, dass es im vergangenen Jahr eine deutliche Zunahme von Körperverletzungsdelikten innerhalb der Unterkünfte gegeben habe. Ein erheblicher Teil dieser Vorfälle sei im Zusammenhang mit Konflikten zwischen gemeinsam untergebrachten Personen entstanden. Eine räumliche Trennung könne deshalb auch zur Verringerung solcher Vorfälle beitragen.

**Kritik am bisherigen Sicherheitsdienst**
Ein Anwohner äußert Zweifel an der Wirksamkeit des bisherigen Sicherheitsdienstes. Nach seiner Wahrnehmung hätten Mitarbeiter des Sicherheitsdienstes Situationen teilweise nicht in ihrer tatsächlichen Tragweite erkannt und aggressives Verhalten lediglich als alkoholbedingte Lautstärke bewertet.

Seitens der Verwaltung wird nochmals auf die Neuausschreibung des Sicherheitsdienstes und die damit verbundenen veränderten Anforderungen hingewiesen.

**Fragen zur Einzäunung und Videoüberwachung**
Ein Anwohner äußert Zweifel am Nutzen des geplanten Zauns. Ein Zaun von rund 1,20 bis 1,50 Meter Höhe könne ohne größere Schwierigkeiten überwunden werden. Zudem bestehe die Gefahr, dass sich die Probleme lediglich auf andere Wege verlagerten.

Herr Kranz erläutert, dass die Bewohner nicht eingesperrt werden dürften und dies auch nicht Ziel der Maßnahme sei. Vielmehr solle verhindert werden, dass das Grundstück an verschiedenen Stellen unkontrolliert betreten und verlassen werde. Die Personenbewegungen sollten möglichst auf den Haupteingang konzentriert werden.

Die Verwaltung sei sich bewusst, dass der Zaun keine vollständige Lösung darstelle. Es handele sich jedoch um eine kurzfristig umsetzbare Maßnahme, die eine bessere Kontrolle ermöglichen könne.

Darüber hinaus werde geprüft, ob eine Videoüberwachung rechtlich zulässig und sinnvoll umsetzbar sei. Hierbei seien insbesondere datenschutzrechtliche Vorgaben und Persönlichkeitsrechte zu beachten. Vor einer Umsetzung müsse rechtssicher geklärt sein, unter welchen Voraussetzungen Kameras eingesetzt werden dürften.

**Gesetzliche Betreuung**
Ein Anwohner fragt, ob die problematischen Bewohner jeweils einen gesetzlichen Betreuer hätten und ob dieser bei polizeilichen oder ordnungsbehördlichen Vorfällen informiert werde.

Herr Fischer erläutert, dass nicht jeder Bewohner unter gesetzlicher Betreuung stehe. Zudem unterschieden sich die Aufgabenbereiche eines Betreuers erheblich. Ein Betreuer könne beispielsweise lediglich für Vermögensangelegenheiten oder Post zuständig sein. Andere Betreuungen könnten auch Gesundheitsangelegenheiten oder Fragen des Aufenthalts umfassen.

Ein gesetzlicher Betreuer sei zudem nicht mit einer persönlichen Rund-um-die-Uhr-Betreuung gleichzusetzen. Berufsbetreuer seien regelmäßig für eine Vielzahl von Personen zuständig und begleiteten die Betroffenen nicht dauerhaft im Alltag.

**Anregung: verstärkter Einsatz von Streetwork**
Ein Anwohner fragt, ob verstärkt Streetworker im Bereich des Ahornwegs eingesetzt werden könnten. Wenn eine anderweitige Unterbringung der betreffenden Personen kurzfristig nicht möglich sei, könne möglicherweise durch eine stärkere Präsenz im Umfeld Einfluss genommen und die Situation insbesondere in der Nähe von Kindern beruhigt werden.

Herr Fischer berichtet, dass die Polizei mit Streetwork im Innenstadtbereich gute Erfahrungen gemacht habe. Streetworker hätten Zugang zu Personen, die durch klassische behördliche Strukturen teilweise nur schwer erreicht würden. Die vorhandenen personellen Ressourcen seien allerdings begrenzt.

Seitens der Verwaltung wird die positive Bedeutung der bestehenden Streetwork-Arbeit bestätigt. Eine zusätzliche Stelle sei jedoch mit finanziellen Auswirkungen verbunden und müsse letztlich auch politisch beziehungsweise im Rahmen der Haushaltsplanung entschieden werden.

Herr Dekker bewertet den Vorschlag als konkrete Anregung, die politisch beraten werden könne. Er weist auf die Möglichkeit hin, gemäß § 24 GO NRW eine Anregung an den Ausschuss für Anregungen und Beschwerden zu richten. Dadurch könnten die Anwohnenden ihren Vorschlag unmittelbar gegenüber den politischen Vertreterinnen und Vertretern vortragen.

Die Verwaltung könne fachliche Vorschläge unterbreiten; über zusätzliche finanzielle und personelle Ressourcen entscheide jedoch letztlich die Politik. Eine entsprechende Anregung könne gegebenenfalls anschließend an den zuständigen Fachausschuss überwiesen werden.

Im weiteren Gespräch wird den Anwesenden das Verfahren des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden näher erläutert. Antragstellende könnten dort ihre Anregung begründen und erhielten zum Ende der Beratung nochmals Gelegenheit zu einer abschließenden Äußerung. Gerade mit Blick auf die Haushaltsplanung könne es sinnvoll sein, einen konkreten Vorschlag zur Finanzierung beziehungsweise Einrichtung einer zusätzlichen Streetwork-Stelle zeitnah politisch einzubringen.

**Zusammenarbeit zwischen Polizei und Verwaltung**
Herr Fischer erläutert auf Nachfrage, dass zwischen der Polizei und den für die Unterkunft zuständigen Stellen ein enger und regelmäßiger Austausch stattfinde. Insbesondere mit Frau Daunheimer beziehungsweise den zuständigen Mitarbeitenden der Stadt bestehe ein nahezu täglicher Kontakt.

Herr Fischer hebt in diesem Zusammenhang ausdrücklich auch die sehr gute Zusammenarbeit mit dem Ordnungsamt hervor. Die Polizei sei für die Unterstützung durch das Ordnungsamt sehr dankbar. Dieses sei im betreffenden Bereich regelmäßig präsent, greife bei entsprechenden Situationen ein und unterstütze die Polizei im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeiten. Die Zusammenarbeit zwischen Polizei und Ordnungsamt funktioniere aus seiner Sicht sehr gut.

Darüber hinaus fänden zu besonders auffälligen Personen verschiedene Fach- und Fallbesprechungen statt. Je nach Einzelfall seien neben Polizei, Ordnungsamt und Sozialbereich unter anderem das Gesundheitsamt, psychiatrische Kliniken, Betreuungsstellen sowie gegebenenfalls weitere zuständige Behörden beteiligt. Ziel sei es, Informationen über problematische Entwicklungen frühzeitig zusammenzuführen und das weitere Vorgehen zwischen den beteiligten Stellen abzustimmen.

Herr Fischer erläutert ferner, dass auch innerhalb der Polizei besondere Austausch- und Bearbeitungsstrukturen für Personen bestünden, bei denen ein erhöhtes Gefährdungspotenzial gesehen werde, beziehungsweise die wiederholt auffällig würden. Die Zusammenarbeit erfolge daher nicht ausschließlich anlassbezogen bei einzelnen Polizeieinsätzen, sondern auch im Rahmen eines fortlaufenden behördenübergreifenden Austauschs.

**Präsenz der Polizei im Wohngebiet**
Aus der Anwohnerschaft wird kritisiert, dass im Bereich des Ahornwegs kaum Polizeipräsenz wahrgenommen werde. Es entstehe der Eindruck, dass Polizei beziehungsweise Bezirksdienst vor Ort nicht oder nur selten sichtbar seien.

Herr Fischer widerspricht diesem Eindruck und erläutert, dass für den Bereich ausdrücklich eine Bezirksdienstbeamtin zuständig sei. Hierbei handele es sich um Frau Leukert. Diese sei regelmäßig und uniformiert im betreffenden Bereich unterwegs und unter anderem auch im Rahmen der Schulwegsicherung tätig.

Frau Leukert sei für die Anwohnerinnen und Anwohner ansprechbar und könne bei Anliegen auch unmittelbar kontaktiert werden. Ihre Tätigkeit erfolge überwiegend zu Fuß; bei Bedarf sei sie auch mit einem Dienstfahrzeug unterwegs. Dass ihre Anwesenheit von den Anwohnenden nicht immer wahrgenommen werde, bedeute daher nicht, dass der Bezirksdienst in dem Bereich nicht präsent sei.

Herr Fischer weist darauf hin, dass Frau Leukert neben dem Ahornweg weitere Aufgaben und Bereiche zu betreuen habe. Gleichwohl sei sie die konkret zuständige Ansprechpartnerin für den Bereich und stehe zudem im Austausch mit den für die Unterkunft zuständigen Stellen.

**Abschluss**
Herr Dekker stellt zum Ende der Diskussion fest, dass aus dem Gespräch insbesondere zwei konkrete Punkte mitgenommen würden: Zum einen solle die Wegeführung beziehungsweise Kanalisierung der Zu- und Abgänge im Zusammenhang mit der geplanten Einzäunung weiter betrachtet werden. Zum anderen werde die Anregung zum verstärkten Einsatz von Streetwork weiterverfolgt beziehungsweise den Anwohnenden empfohlen, diese in die politische Beratung einzubringen.

Er bedankt sich bei den Anwohnerinnen und Anwohnern für den trotz der bestehenden Belastungen sachlichen und konstruktiven Austausch. Die Verwaltung nehme die geschilderten Probleme ernst. Er würde es begrüßen, wenn sich einige der Anwohnenden auch an der weiteren politischen Beratung beteiligten und ihre Anliegen dort unmittelbar vortrügen.

Herr Dekker bedankt sich außerdem bei Herrn Fischer für die Teilnahme und die Erläuterungen aus polizeilicher Sicht sowie bei den anwesenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung.

Abschließend wird auf das Ratsinformationssystem der Stadt hingewiesen, über das Sitzungstermine, Vorlagen und Beratungen des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden eingesehen werden können.

**Als wesentliche Ergebnisse und weitere Schritte werden festgehalten:**

- Einzäunung des Grundstücks: Die geplante Einzäunung der Unterkunft soll noch im laufenden Jahr umgesetzt werden. Ziel ist insbesondere, die Zu- und Abgänge stärker über den Haupteingang zu kanalisieren und hierdurch eine bessere Kontrolle der Personenbewegungen zu ermöglichen. Die konkrete Wegeführung wird im Rahmen der weiteren Umsetzung berücksichtigt.
- Sicherheitsdienst: Ab dem 01.01.2027 soll der neu ausgeschriebene Sicherheitsdienst mit konkretisierten beziehungsweise erweiterten Anforderungen eingesetzt werden. Insbesondere soll im Rahmen der bestehenden rechtlichen Möglichkeiten konsequenter auf problematische Situationen und Verhaltensweisen reagiert werden.
- Videoüberwachung: Die Verwaltung prüft ergänzend, ob und unter welchen rechtlichen Voraussetzungen eine Videoüberwachung des Grundstücks umgesetzt werden kann. Insbesondere sind hierbei datenschutzrechtliche Vorgaben und Persönlichkeitsrechte zu berücksichtigen.
- Entzerrung der Belegung: Durch die perspektivische Schaffung zusätzlicher Unterbringungskapazitäten sowie die Wiederverfügbarkeit weiterer Plätze nach Abschluss von Sanierungsarbeiten sollen zusätzliche Möglichkeiten zur Entzerrung der Belegung geschaffen werden. Hierdurch sollen insbesondere problematische Belegungskonstellationen stärker voneinander getrennt werden können.
- Streetwork: Der aus der Anwohnerschaft eingebrachte Vorschlag eines verstärkten Streetwork-Einsatzes im Bereich des Ahornwegs wurde positiv aufgenommen. Da die Einrichtung zusätzlicher personeller Ressourcen finanzielle Auswirkungen hat, wurde

auf die Möglichkeit hingewiesen, den Vorschlag gemäß § 24 GO NRW über den Ausschuss für Anregungen und Beschwerden in die politische Beratung einzubringen.

- Zusammenarbeit der beteiligten Stellen: Der bereits bestehende enge Austausch zwischen Polizei, Ordnungsamt, Sozialbereich und weiteren beteiligten Stellen wird fortgeführt. Herr Fischer hob insbesondere die gute Zusammenarbeit mit dem Ordnungsamt und dessen Unterstützung und Präsenz vor Ort hervor.
- Polizeiliche Ansprechpartnerin: Für den Bereich des Ahornwegs steht mit Frau Leukert eine zuständige Bezirksdienstbeamtin als Ansprechpartnerin zur Verfügung. Sie ist regelmäßig im Bereich unterwegs und kann von den Anwohnerinnen und Anwohnern bei entsprechenden Anliegen kontaktiert werden.
- Meldung von Vorfällen: Die Polizei bittet die Anwohnerinnen und Anwohner weiterhin darum, strafrechtlich relevante Vorfälle konsequent anzuzeigen. Auch wiederkehrende, für sich genommen möglicherweise weniger schwerwiegende Vorfälle seien für die Gesamtbewertung und Dokumentation des Verhaltens einzelner Personen von Bedeutung. Bei akuten Gefährdungs- oder Bedrohungssituationen soll unmittelbar die Polizei verständigt werden.
- Angrenzende Gewerbeflächen: Die Anregung aus der Anwohnerschaft, hinsichtlich der geschilderten Auffälligkeiten auf angrenzenden Gewerbeflächen Kontakt zu den betreffenden Eigentümern beziehungsweise Unternehmen aufzunehmen und mögliche Verbesserungsmaßnahmen zu prüfen, wurde aufgenommen.

**Ausschussbetreuender Bereich**
**Zentrales Beschwerdemanagement**

**Drucksachen-Nr.**

**0719/2026**

**öffentlich**

**Ausschuss für Anregungen und Beschwerden gem. § 24 GO NRW**
**Sitzung am 17.12.2026**

# Anregung/Beschwerde gem. § 24 GO NRW

**Antragstellerin / Antragsteller**
**Name und Anschrift werden hier aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht veröffentlicht.**

## Tagesordnungspunkt

## Anregung vom 08.10.26 zur Verkehrssituation an der Ampelanlage Bensberger Straße/Talweg

## Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss überweist die Anregung zur fachlichen Prüfung an das zuständige Sachgebiet Verkehrslenkung.

Die Verwaltung teilt dem Petenten das Ergebnis eigenständig mit.

Das Verfahren nach §24 GO NRW wird damit abgeschlossen.

## Stellungnahme der Verwaltung:

Die Einmündung der Straße Talweg in die Bensberger Straße wurde der Stadtverwaltung im Jahre 2021 seitens der Kreispolizei als Unfallhäufungsstelle gemeldet.
Es hatte 2020 drei, und 2021 vier Unfälle mit Leichtverletzten an dieser Örtlichkeit gegeben. Aufgrund der formellen Meldung befasste sich sodann die Unfallkommission mit der dortigen Verkehrssituation. Sie beschloss im Jahr 2022 die Rotmarkierung der angrenzenden Radfurten und eine Optimierung der Schaltung des Gelbblinkers, welcher beim Abbiegen vom Talweg auf die Bensberger Straße auf diese querende Verkehrsteilnehmende aufmerksam macht. Diese Maßnahmen konnte die Verwaltung Mitte 2022 durchführen und das Unfallaufkommen wurde daraufhin weiter beobachtet.
Bis 2024 reduzierte sich die Anzahl an Unfällen spürbar, sodass die Unfallhäufungsstelle abgeschlossen wurde.

Anfang Oktober 2026 ereignete sich dann ein weiterer Unfall unter Beteiligung eines radfahrenden Kindes. Ein in den Talweg abbiegender PKW hatte, den entlang der Bensberger Straße in Richtung Bensberg fahrenden Radfahrer übersehen, während er den Talweg bei Grünlicht querte.
Da die sonstige Unfalllage seit 2022 laut Mitteilung der Polizei weiter unauffällig blieb, findet zunächst keine neuerliche Betrachtung der Einmündung durch die Unfallkommission statt. Dennoch hat sich die Verwaltung zwischenzeitlich intern und mit der Polizei hinsichtlich weiterer Verbesserungsmöglichkeiten vor Ort abgestimmt.

Die Einmündung des Talwegs in die Bensberger Straße ist grundsätzlich korrekt ausgestaltet und weist keine Mängel in Bezug auf die Verkehrsregelung auf. Die Grundproblematik, wegen derer es vor Ort dennoch immer wieder zu Unfällen kommt, ist die hohe Verkehrsbelastung der Bensberger Straße in Verbindung mit einer fehlenden Rücksicht von Kraftfahrzeugführenden gegenüber Radfahrenden. Durch die vorherrschende Verkehrsbelastung bewegt sich der Verkehr auf der Bensberger Straße häufig im Stop&Go-Verfahren. Dabei werden auch Kreuzungs- und Einmündungsbereiche zugestellt und teilweise nicht geräumt, bevor der einbiegende Verkehr Grünlicht erhält. Dadurch werden diese Bereiche zu Stoßzeiten sehr unübersichtlich. Die fehlende Aufmerksamkeit gegenüber Radfahrenden führt zusätzlich immer wieder dazu, dass bei Abbiege- oder Einbiegevorgängen der parallel fahrende oder querende Radverkehr übersehen wird und es zu Gefährdungen oder tatsächlichen Unfällen kommt. Auch nach Abschluss der Unfallhäufungsstelle Bensberger Straße/Talweg sind aufgrund der Kombination dieser Faktoren aktuell drei andere Stellen entlang der Straße (Einmündungsbereich Feldstraße, Einmündungsbereich Oberheidkamper Straße/Kreuzung Lerbacher Weg/Richard-Zanders-Straße) als Unfallhäufungsstellen gelistet.

Konkret hat die Verwaltung hinsichtlich der Anfragen zur Einmündung des Talwegs nun beschlossen, dass eine Überprüfung der „Grünen Welle“ entlang der Bensberger Straße erfolgen soll. Könnte diese optimiert werden, könnte der Verkehr im Einmündungsbereich in den Zwischenphasen der Signalanlagenschaltung besser abfließen und die Übersichtlichkeit dadurch verbessert werden. Ob eine Anpassung angesichts der Auslastung der Straße möglich ist, ist jedoch noch offen.

Außerdem wird die Verwaltung beim Rheinisch-Bergischen Kreis anfragen, ob Markierungen im Einmündungsbereich, welche anzeigen, dass dort nicht gehalten werden darf, sondern an den Haltlinien gewartet werden muss, bis der gesamte Bereich passiert werden kann, zulässig sind. Dies könnte über eine Verbesserung des Verkehrsverhaltens zu besseren Sichtverhältnissen und so zu einer Entspannung der Straßenquerungen beitragen.

Sehr geehrte Frau Möltgen,

vielen Dank für Ihre Rückmeldung.

Die von Ihnen angesprochenen zuständigen Fachbereiche sind bereits seit vielen Jahren über die desolate Verkehrssituation im Talweg informiert. Abgesehen von eher symbolischen Maßnahmen, wie dem sporadischen Aufstellen einer Geschwindigkeitsanzeige für wenige Wochen, haben die zuständigen Stellen bislang vor allem durch Ausflüchte und Untätigkeit geglänzt.

**Zur Geschwindigkeitskontrolle (Punkt 1):**

Sollten Sie sich hierbei auf das mobile Geschwindigkeitsmessgerät (Blitzer) beziehen, das vor einigen Monaten im Talweg aufgestellt war, fehlt Ihnen hierzu möglicherweise eine entscheidende Information:

Das Messgerät wurde unmittelbar (!) in einem Abstand von etwa zwei Metern hinter/vor dem einzigen Bodenschweller im gesamten Talweg positioniert. Dieser Bodenschweller stellt die einzige und ohnehin völlig unzureichende bauliche Maßnahme dar, die Autofahrer dazu zwingt, ihre Geschwindigkeit zumindest kurzfristig zu reduzieren.

Bitte prüfen Sie diesen Sachverhalt erneut. Sie werden feststellen, dass diese Stelle für Geschwindigkeitsmessungen völlig ungeeignet ist und sicherlich nachvollziehen können, dass unter diesen Umständen kaum von einer aussagekräftigen und wirksamen Geschwindigkeitskontrolle gesprochen werden kann.

**Zur Gefahrenlage Talweg und Kreuzung Bensberger Straße:**

Eine der wesentlichen Gefahrenquellen ist, wie von uns Anwohnern bereits unzählige Male erwähnt, die Ampelschaltung an der Kreuzung Talweg/Bensberger Straße.

Während der Grünphasen werden Autofahrer offenbar dazu verleitet, bereits aus mehreren hundert Metern Entfernung nochmals deutlich zu beschleunigen, um die Grünphase noch zu erreichen. Dieses Verhalten verschärft die ohnehin problematische Verkehrssituation erheblich und stellt insbesondere für Fußgänger und Schulkinder eine ernsthafte Gefahr dar.

Erst in der vergangenen Woche kam es an dieser Kreuzung auf dem Schulweg erneut zu einem Beinaheunfall mit einem kleinen Mädchen. Dass sich solche Situationen trotz der seit Jahren bekannten Problematik weiterhin ereignen, ist schlichtweg nicht hinnehmbar.

Wir bitten Sie daher ausdrücklich, künftig davon abzusehen, die anhaltende Untätigkeit mit Kapazitätsengpässen zu begründen. Wenn die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger auf der Prioritätenliste der zuständigen Behörden tatsächlich derart weit unten steht, dass eine seit Jahren bekannte Gefahrenlage trotz wiederholter Hinweise weiterhin nicht wirksam angegangen wird, muss sich die Verwaltung im Jahr 2026 ernsthaft die Frage stellen, ob ihre Prioritätensetzung noch den tatsächlichen Bedürfnissen und der Verantwortung gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern entspricht.

Im Anhang übersenden wir Ihnen eine Unterschriftensammlung der betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner, die kontinuierlich erweitert wird. Sie verdeutlicht nochmals, dass es sich hier nicht um die Einzelmeinung weniger Bürger handelt, sondern um ein zentrales Anliegen der örtlichen Bevölkerung.

**Abschließend noch eine grundsätzliche Anmerkung:**

Unsere Recherchen haben ergeben, dass die hier geschilderte Problematik offenbar bereits seit nahezu 20 Jahren bekannt ist. Wenn es einer Stadtverwaltung über einen derart langen Zeitraum nicht gelingt, wirksame Maßnahmen zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger umzusetzen, läuft hier etwas ganz grundlegend falsch.

Ein solcher Vertrauensverlust in die Handlungsfähigkeit staatlicher Institutionen ist, wie bundesweit zu sehen, politisch nicht folgenlos. Die zunehmenden Wahlerfolge extremistischer politischer Kräfte verdeutlichen, welche Folgen es haben kann, wenn sich Bürgerinnen und Bürger mit ihren berechtigten Anliegen über Jahre oder gar Jahrzehnte hinweg nicht ernst genommen fühlen. **Wenn staatliche Institutionen bei konkreten Problemen vor Ort nicht erkennbar handeln, dürfen diese sich nicht wundern, wenn Kräfte wie die rechte AfD davon profitieren und zunehmend Einfluss in Landtag und Kommunen gewinnen. Eine solche Entwicklung würden wir hier in Bergisch Gladbach zutiefst bedauern.**

Umso wichtiger ist es, dass demokratische Institutionen zeigen, dass sie die Sorgen der Menschen ernst nehmen und bei konkreten Gefahren entschlossen handeln!

Wie angekündigt, wurden die Fraktionen der im Stadtrat vertretenen Parteien sowie die Redaktion des Bürgerportals in diese Korrespondenz einbezogen, um die bestehende Problematik und den bisherigen Verlauf öffentlich nachvollziehbar zu machen.

Wir fordern Sie erneut und mit Nachdruck auf, unverzüglich geeignete Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit im Talweg und an der Kreuzung Talweg/Bensberger Straße einzuleiten.

Bitte teilen Sie uns konkret mit:

- welche **wirksamen Geschwindigkeitsmessungen** an geeigneten Stellen des Talwegs vorgesehen sind,
- ob und wann die **Ampelschaltung** an der Kreuzung Talweg/Bensberger Straße **verkehrssicherheitstechnisch überprüft** wird,
- welche **baulichen Maßnahmen** zur Verbesserung der Verkehrssicherheit konkret geprüft bzw. geplant werden, beispielsweise Bodenschweller, versetztes Parken oder die Einrichtung eines Kreisverkehrs,
- **wann konkrete Entscheidung zu diesen Maßnahmen getroffen werden**.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ö 7

Sehr geehrte Damen und Herren,

als [redacted] möchten wir Sie auf eine aus unserer Sicht gefährliche Verkehrssituation an der Ampelanlage Bensberger Straße/ Talweg aufmerksam machen.

An dieser Stelle kommt es wiederholt zu gefährlichen Situationen, insbesondere für Fußgänger und/oder Radfahrer. Die Grünphase für Fußgänger ist sehr kurz und die Zeit, in der die Ampel für Autos rot und für Fußgänger grün wird, ebenfalls. Fahrzeuge fahren trotz Rückstau weiter und bringen damit Fußgänger und Radfahrer in Gefahr. Abbieger übersehen Fußgänger und das blinkende Männchen an der Ampelanlage ist kaum zu sehen. Hinzu kommt die Tankstelle auf der Ecke, die ebenfalls die Lage verschärft.

Besonders problematisch ist die Situation zu den Zeiten 7:30-8:00 Uhr sowie nachmittags ab 12:00 Uhr und 15:00 Uhr da dort viele Kinder, Schülerinnen und Schüler unterwegs sind.

Erst am 06.10.2026 ist dort wieder ein Kind auf dem Heimweg aus der Schule angefahren worden. Die Polizei und Krankenwagen waren vor Ort.

Leider kommt es an dieser Stelle häufig zu Unfällen und brenzligen Situationen.

Es gab bereits zahlreiche Gespräche mit der Polizei und reihenweise Anregungen zu dem Thema beim Beschwerdemanagement der Stadt.

Leider bisher alles ohne Erfolg oder Rückmeldung.

Wir bitten Sie daher, die betreffende Ampelanlage und die dortige Verkehrssituation umgehend zu überprüfen und geeignete Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit zu ergreifen.

Wir erwarten Ihre Rückmeldung, welche Möglichkeiten zur Verbesserung der Situation bestehen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und Ihre Bemühungen um mehr Verkehrssicherheit.

# Ö 9

**Ausschussbetreuender Bereich**
**Zentrales Beschwerdemanagement**

**Drucksachen-Nr.**

**0712/2026**

**öffentlich**

**Ausschuss für Anregungen und Beschwerden gem. § 24 GO NRW**
**Sitzung am 17.12.2026**

# Anregung/Beschwerde gem. § 24 GO NRW

**Antragstellerin / Antragsteller**
**Name und Anschrift werden hier aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht veröffentlicht.**

**Tagesordnungspunkt**

**Anregung vom 14.10.26 mit der Bitte um Überprüfung des Bauvorhabens Gerberweg 7**

## Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss weist die Beschwerde des Petenten zurück. Das Verfahren gemäß § 24 GO NRW wird damit abgeschlossen.

## Stellungnahme der Verwaltung:

Das gegenständige Wohnbauvorhaben - Neubau eine Wohnhauses mit vier Wohneinheiten - wurde im vereinfachten Baugenehmigungsverfahrens nach § 64 BauO NRW beantragt. Im Rahmen des vereinfachten Baugenehmigungsverfahrens wurde das Vorhaben von der eingehend von der Bauaufsicht geprüft. Dem Vorhaben standen keine öffentlich-rechtlichen Vorschriften entgegenstehen, worauf die Baugenehmigung unbeschadet der Rechte Dritter erteilt wurde. Zudem prüft die Bauaufsicht im Rahmen eines vereinfachten Baugenehmigungsverfahrens in einem eingeschränkten Umfang und vorrangig das öffentliche Baurecht.

Sowohl das Vorhabengrundstück als auch das Grundstück des Petenten gingen aus einer ursprünglichen Grundstücksteilung hervor und standen zuvor im Eigentum derselben Person. Im Zusammenhang mit den anschließenden zeitversetzten Veräußerungen der Grundstücke wurden wechselseitige Grunddienstbarkeiten notariell vereinbart, die auch für die jeweiligen Rechtsnachfolger verbindlich sind.

Bereits im laufenden Baugenehmigungsverfahren stand die Bauaufsicht im regem persönlichen als auch schriftlichen Austausch mit dem Petenten. Als Nachbar grenzt u.a. der Petent unmittelbar an das Vorhabengrundstück an. Der Petent hatte gegenüber der Bauaufsicht den Wunsch geäußert, sich am Baugenehmigungsverfahren beteiligen lassen, ihm wurde neben einem Anschreiben die Kopie der Baugenehmigung sowie des Lageplans und Ansichten förmlich zugestellt. Gegen die erteilte Baugenehmigung hat der Petent keine Rechtsmittel eingelegt.

Die Vereinbarkeit eines Bauvorhabens mit einem beschränkt-dinglichen Recht ist wiederum nicht Gegenstand der bauaufsichtlichen Prüfung, was sich aus § 74 Abs. 4 BauO NRW herleitet. Privatrechtliche Regelungen werden durch die Erteilung einer Baugenehmigung weder berührt noch sagt die Baugenehmigung hierüber etwas aus. Aus privaten Rechten können keine Einwendungen gegen die Baugenehmigung ableiten. Der Hintergrund dieser ständigen Rechtsprechung ist, dass die §§ 1018ff. BGB von der Baugenehmigungsbehörde i.d.R. nicht geprüft und dementsprechend auch von der Baugenehmigung nicht abgedeckt werden. Private Rechte Dritter können gegebenenfalls dazu führen, dass eine Baugenehmigung nicht umsetzbar ist. Von dem Schutzzweck der bei der Erteilung der Baugenehmigung wahrzunehmenden Amtspflichten der Bauaufsichtsbehörde werden von vornherein solche Nachteile nicht erfasst, die sich daraus ergeben, dass das Bauvorhaben private Rechte der Nachbarn beeinträchtigt und deshalb nicht verwirklicht werden kann. Letztlich ist es nicht Aufgabe der Bauaufsichtsbehörde, im öffentlich-rechtlichen Baugenehmigungsverfahren über private Rechtsverhältnisse Dritter zu entscheiden.

Planungsrechtlich liegt das Vorhaben im Geltungsbereich des hier rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 5310 – Overather Straße/1 Änderung. Der Bebauungsplan setzt die Art und das Maß der baulichen Nutzung, die überbaubaren Grundstücksflächen und die örtlichen Verkehrsflächen fest. Ein Vorhaben ist zulässig, wenn es diesen Festsetzungen nicht widerspricht und die Erschließung gesichert ist.

Aufgrund einer geringfügigen Überschreitung der Grundflächenzahl (GRZ) II wurde nach pflichtgemäßem Ermessen eine Befreiung nach § 31 Abs. 2 Nr. 2 BauGB erteilt. Die Befreiung berührt die Grundzüge der Planung nicht und ist auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar. Die Festsetzung der GRZ – einschließlich GRZ II – hat nach ständiger Rechtsprechung grundsätzlich keine nachbarschützende (drittschützende) Wirkung.

Für das Fällen zweier nach Baumschutzsatzung der Stadt Bergisch Gladbach geschützten Bäume wurde eine Ausnahmegenehmigung erteilt. Der erforderliche Ersatz umfasst die Anpflanzung von drei Bäumen auf dem eigenen Grundstück.

Das Vorhaben hält die bauordnungsrechtlichen Abstandsflächen ein. Zweck der Vorschrift ist die bauordnungsrechtlichen Grundanforderungen an Belichtung, Besonnung, Belüftung und sozialer Nachbarfrieden zu sichern. Eine tatsächliche Beeinträchtigung durch Schattenwurf ist vom Gesetzgeber als sozialadäquat eingestuft und ist hinzunehmen. Des Weiteren ist bei den hier gewahrten Abstandsflächen ein Verstoß gegen das bauplanungsrechtliche Gebot der Rücksichtnahme im Hinblick auf die ständige Rechtsprechung hierzu nicht erkennbar.

Ferner erfolgt die Erschließung des gegenständigen Vorhabengrundstück ausschließlich über das Grundstück des Petenten, welches wiederum an der Straße „Gerberweg“ anliegt. Nach die ständige Rechtsprechung kann einem Nachbarn unter dem Gesichtspunkt des Erschließungserfordernisses allenfalls dann ein Abwehrrecht zustehen, wenn auch hier das bauplanungsrechtliche Gebot der Rücksichtnahme verletzt würde. Eine Verletzung des Rücksichtnahmegebots kann unter dem Gesichtspunkt des durch ein Vorhaben verursachten An- und Abfahrtsverkehrs nur dann angenommen werden, wenn es aufgrund der örtlichen Verhältnisse zu unzumutbaren Zuständen oder zu über das übliche Maß hinausgehenden Störungen im unmittelbaren Umfeld des betroffenen Nachbargrundstückes kommen würde. Das solche Verhältnisse oder Zustände eintreten, ist nicht zu erwarten. Das sich ergebende Verkehrsaufkommen bewegt sich in einem solchen Umfang, der von dem direkten Nachbar selbst als auch von den weiteren Anliegern der Straße „Gerberweg“ als solcher hinzunehmen ist und erreicht nicht ein derart einschneidendes Maß, dass von Unzumutbarkeit und somit von einer Verletzung des Rücksichtnahmegebots gesprochen werden kann.

Die öffentlich-rechtliche Sicherung des Geh- und Fahrrechts wiederum erfolgte mittels Baulasteintragung. In diesem Kontext stand die Bauaufsicht im Vorfeld ebenso im persönlichen als auch schriftlichen Austausch mit dem Petenten. Im Zusammenhang mit der Grundstückentwässerung, insbesondere hinsichtlich der Leitungsführung sowie einer möglichen Abweichung von der bestehenden Grunddienstbarkeit, wurde der Petent seitens der Fachabteilung kontaktiert. Dabei wurde ihm bereits der Sachverhalt im Gesamtzusammenhang aus fachlicher Sicht erläutert. Von Seiten der Bauaufsicht erfolgte im selben Zeitraum eine Baukontrolle, um dem vom Petenten vorgebrachten Hinweis nachzugehen, dass das Vorhaben entgegen der erteilten Baugenehmigung ausgeführt wird. Eine von der erteilten Baugenehmigung abweichende Bauausführung konnte bislang nicht festgestellt werden.

EINSCHREIBEN
**Stadt Bergisch Gladbach**
**Rathaus Ratsbüro / z. Hd. Herrn**
**Bürgermeister Marcel Kreutz**
**Konrad-Adenauer-Platz 1**

**51465 Bergisch Gladbach**

Stadt Bergisch Gladbach
-14 - Ratsbüro
20. Okt. 2026

Datum 14. Oktober 2026

**Betreff: Anregung und Beschwerde gemäß § 24 GO NRW sowie Bitte um fachaufsichtliche und politische Überprüfung des Bauvorhabens Gerberweg 7, Flurstück 569**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,

ich wende mich als unmittelbar Eigentümer sowie

Mit diesem Schreiben möchten wir ausdrücklich **nicht die Schaffung von Wohnraum grundsätzlich infrage stellen.** Unser Anliegen betrifft vielmehr die Frage, ob die für das Bauvorhaben auf dem Flurstück 569 erteilten Befreiungen und deren Auswirkungen in ihrer Gesamtheit noch mit den ursprünglichen städtebaulichen Festsetzungen, den Belangen der unmittelbar betroffenen Nachbarn sowie der vorhandenen privaten Erschließungs- und Entwässerungssituation vereinbar sind.

Wir bitten darum, dieses Schreiben als **Anregung und Beschwerde gemäß § 24 GO NRW** zu behandeln und den zuständigen Stellen beziehungsweise politischen Gremien zuzuleiten.

**1. Umfang des Bauvorhabens und erteilte Befreiungen**

Auf dem Flurstück 569 entsteht derzeit ein Neubau mit vier Wohneinheiten in ausgeprägter Hanglage. Nach unserer Kenntnis wurden hierfür erhebliche Befreiungen beziehungsweise Abweichungen von den bisherigen planungsrechtlichen Vorgaben zugelassen.

Die beigefügten Fotografien dokumentieren die aktuelle Bebauung, die besondere Hanglage sowie das Verhältnis des Neubaus zur bestehenden Bebauung und zum privaten Erschließungsweg.

Für uns stellt sich daher nicht nur die Frage, ob einzelne Befreiungen jeweils zulässig waren. Entscheidend erscheint vielmehr, **ob die Befreiungen in ihrer Gesamtwirkung noch mit den Grundzügen der bisherigen Planung vereinbar sind und in welchem Umfang hierbei die nachbarlichen Interessen berücksichtigt wurden.**

**2. Baulast und Information der betroffenen Grundstückseigentümer**

Im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben wurde ich von der Stadt aufgefordert, eine Baulast zu übernehmen beziehungsweise zu unterzeichnen.

Zum damaligen Zeitpunkt war für mich jedoch nicht erkennbar, dass ein Bauvorhaben in der nun realisierten Dimension mit vier Wohneinheiten und den damit verbundenen Auswirkungen auf die Erschließungs- und Grundstückssituation entstehen sollte.

Wir bitten deshalb um Überprüfung und Mitteilung,

**welche Informationen und Planunterlagen mir vor Abgabe der Baulasterklärung zur Verfügung gestellt wurden und ob daraus Art, Umfang und Bedeutung des dadurch ermöglichten beziehungsweise unterstützten Bauvorhabens hinreichend erkennbar waren.**

**3. Private Erschließung und Verbindung zur Reginharstraße**

Unsere Grundstücke sowie weitere Grundstücke am Gerberweg werden über einen Privatweg erschlossen.

Durch das Neubauvorhaben und die zusätzliche Zufahrts- beziehungsweise Verbindungsmöglichkeit in Richtung Reginharstraße stellt sich die Frage, ob sich Funktion und tatsächliche Belastung dieses Privatweges wesentlich verändern werden.

Wir bitten deshalb um Mitteilung, **welche zusätzliche Verkehrsbelastung durch das Bauvorhaben bei der Genehmigung zugrunde gelegt wurde, wie die bestehende private Wegerechtssituation berücksichtigt wurde und welche Bedeutung der neuen Verbindung zur Reginharstraße zukommt.**

Dabei bitten wir auch um Prüfung, ob die vorhandenen beziehungsweise geplanten Wegbreiten und Sicherungsmaßnahmen angesichts der erheblichen Hanglage für die dauerhafte Erschließung sowie erforderliche Versorgungs- und Rettungsfahrzeuge ausreichend sind.

**4. Abwasserleitung, Grunddienstbarkeit und Schutzstreifen**

Von besonderer Bedeutung ist für uns die bestehende Abwasserleitung.

Nach unseren Unterlagen besteht hierfür eine Grunddienstbarkeit einschließlich eines **4 Meter breiten Schutzstreifens**.

Nach unserem Kenntnisstand war im Zusammenhang mit der genehmigten Baumaßnahme eine Verlegung der Leitung vorgesehen. Diese Verlegung wurde bislang nach unserer Kenntnis nicht entsprechend umgesetzt, während die Bebauung fortgeschritten ist.

Wir bitten deshalb um eine **kurzfristige fachliche Überprüfung vor Ort**, ob die tatsächliche Bauausführung hinsichtlich der Abwasserleitung mit der genehmigten Planung und einer dauerhaft gesicherten Entwässerung vereinbar ist.

Die privatrechtliche Seite der Grunddienstbarkeit ist hiervon zu unterscheiden und wird bereits anwaltlich geprüft.

**5. Beteiligung der unmittelbar angrenzenden Eigentümer**

Eine förmliche Beteiligung beziehungsweise Benachrichtigung hinsichtlich der für das Vorhaben erteilten Befreiungen hat nach unserer Kenntnis nicht stattgefunden.

Wir bitten deshalb um konkrete Auskunft,

**ob und auf welcher Grundlage eine Nachbarbeteiligung geprüft wurde, weshalb sie gegebenenfalls für nicht erforderlich gehalten wurde und in welcher Form unsere nachbarlichen Belange bei der Entscheidung über die Befreiungen berücksichtigt wurden.**

Diese Frage erscheint uns insbesondere angesichts der Dimension des Bauvorhabens und seiner Lage unmittelbar neben unserem Grundstück von Bedeutung.

**6. Verschattung und energetische Auswirkungen**

Nach unserer Beobachtung führt der Neubau zu einer erheblichen Veränderung der Verschattungssituation unserer Terrasse.

Darüber hinaus besteht die Sorge, dass auch unsere Photovoltaikanlage beeinträchtigt werden könnte. Dies ist für uns von besonderer wirtschaftlicher Bedeutung, da für die erste Februarwoche 2027 der Einbau einer Wärmepumpe vorgesehen ist.

Wir bitten daher um Mitteilung, ob mögliche Auswirkungen der Bebauung auf die angrenzenden Grundstücke im Rahmen der Befreiungsentscheidung untersucht und abgewogen wurden.

**7. Bäume, Grünbestand und Grundstücksgrenze**

Nach unserer Beobachtung wurde im Zuge des Bauvorhabens ein erheblicher Baumbestand entfernt.

Wir bitten die Stadt deshalb um konkrete Auskunft,

- welche auf dem Grundstück vorhandenen Bäume unter die Baumschutzsatzung fielen,
- für welche Bäume eine Fällgenehmigung erteilt wurde,
- auf welcher Grundlage die Fällungen genehmigt wurden und
- welche Ersatzpflanzungen beziehungsweise sonstigen Ausgleichsmaßnahmen angeordnet worden sind.

Darüber hinaus befindet sich entlang unserer Grundstücksgrenze eine seit etwa 14 Jahren bestehende Hecke. Eine mögliche Entfernung dieser Hecke sowie die geplante grenznahe Garage werden von uns gesondert nachbarrechtlich geprüft.

---

**Unsere konkreten Fragen an Bürgermeister und Verwaltung**

Wir bitten um eine **schriftliche und möglichst punktweise Beantwortung** folgender Fragen:

**1.** Welche Befreiungen und Abweichungen wurden für das Bauvorhaben Flurstück 569 im Einzelnen erteilt, und von welchen Festsetzungen wurde jeweils abgewichen?

**2.** Auf welche konkrete Rechtsgrundlage wurde die jeweilige Befreiung gestützt und mit welchen tatsächlichen Umständen wurde sie begründet?

**3.** Wurde geprüft, ob einzelne Befreiungen oder die **Summe ihrer Auswirkungen** die Grundzüge der bisherigen städtebaulichen Planung berühren? Falls ja, mit welchem Ergebnis?

**4.** In welcher Weise wurden bei diesen Entscheidungen die Interessen der unmittelbar angrenzenden Grundstückseigentümer berücksichtigt und abgewogen?

**5.** Wurde eine Nachbarbeteiligung geprüft? Falls ja, warum erfolgte nach unserer Kenntnis keine Benachrichtigung der unmittelbar betroffenen Eigentümer?

**6.** Welche Unterlagen und Informationen wurden mir vor Unterzeichnung der Baulast zur Verfügung gestellt, und war daraus die Dimension des nun realisierten Vorhabens eindeutig erkennbar?

**7.** Welche durch vier Wohneinheiten zu erwartende zusätzliche Verkehrsbelastung wurde bei der Prüfung der privaten Erschließung berücksichtigt?

**8.** Welche Auswirkungen hat die zusätzliche Verbindung zur Reginharstraße auf die rechtliche und tatsächliche Erschließungssituation?

**9.** Entspricht die tatsächliche Situation der Abwasserleitung einschließlich des grundbuchlich gesicherten Schutzstreifens der genehmigten Planung? Falls eine Ver-

legung vorgesehen beziehungsweise genehmigt wurde, wann und in welcher Form muss diese umgesetzt werden?

**10.** Welche geschützten Bäume wurden zur Fällung freigegeben und welche Ersatzpflanzungen wurden angeordnet?

**11.** Wurden mögliche Auswirkungen auf Verschattung, Grünbestand, Versiegelung, Verkehr, Entwässerung und private Erschließung **in einer Gesamtbetrachtung** berücksichtigt?

**Grundsätzliche Frage**

Über die konkrete baurechtliche Prüfung hinaus bitten wir um Beantwortung folgender grundsätzlicher Frage:

**Hält die Stadt es städtebaulich für vertretbar, wenn durch mehrere Befreiungen in ihrer Gesamtwirkung eine Bebauung ermöglicht wird, die erheblich von den bisher für das Grundstück maßgeblichen planerischen Vorgaben und der umgebenden Bestandsbebauung abweicht, ohne dass die unmittelbar betroffenen Nachbarn zuvor beteiligt wurden?**

Weiterhin bitten wir um Prüfung, ob der vorliegende Fall Anlass gibt, die Verwaltungspraxis bei vergleichbaren Befreiungsentscheidungen hinsichtlich **Transparenz, Nachbarbeteiligung und Gesamtwirkung mehrerer Befreiungen** zu überprüfen.

**Unsere Bitte**

Wir bitten,

1. dieses Schreiben als Anregung und Beschwerde gemäß § 24 GO NRW zu behandeln,
2. die Angelegenheit den hierfür zuständigen Stellen beziehungsweise politischen Gremien zuzuleiten,
3. die für das Bauvorhaben erteilten Befreiungen und deren Begründungen nochmals fachlich zu überprüfen,
4. insbesondere die Situation der Abwasserleitung und der privaten Erschließung kurzfristig zu überprüfen,
5. uns die erteilten Befreiungen und ihre jeweiligen Begründungen nachvollziehbar darzustellen und
6. uns die oben aufgeführten Fragen schriftlich zu beantworten.

Unser Anliegen richtet sich ausdrücklich **nicht gegen Wohnungsbau oder eine angemessene bauliche Entwicklung.** Es geht uns um die grundsätzliche Frage, wo die

Grenze zwischen einer vertretbaren Befreiung im Einzelfall und einer grundlegenden Veränderung der ursprünglich vorgesehenen städtebaulichen Ordnung liegt.

Ein Fachanwalt für Immobilienrecht ist hinsichtlich der privatrechtlichen Fragen zur Grunddienstbarkeit und Abwasserleitung bereits eingeschaltet. Diese privatrechtliche Prüfung ersetzt aus unserer Sicht jedoch nicht die notwendige verwaltungsseitige und politische Überprüfung des Genehmigungs- und Befreiungsverfahrens.

Für eine sachliche und nachvollziehbare schriftliche Stellungnahme danken wir Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen

**Anlagen:**

1. Fotos der aktuellen Bebauung und Hanglage
    - ***Die nachstehend aufgeführten Unterlagen liegen dem Bauamt vor***
2. Unterlagen zur ursprünglichen planungsrechtlichen Situation
3. ggf. Lageplan mit Privatweg und Abwasserleitung
4. ggf. Unterlagen zur Grunddienstbarkeit

# Ö 11

**Ausschussbetreuender Bereich**
**Zentrales Beschwerdemanagement**

**Drucksachen-Nr.**

**0711/2026**

**öffentlich**

**Ausschuss für Anregungen und Beschwerden gem. § 24 GO NRW**
**Sitzung am 17.12.2026**

# Anregung/Beschwerde gem. § 24 GO NRW

**Antragstellerin / Antragsteller**
**Name und Anschrift werden hier aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht veröffentlicht.**

**Tagesordnungspunkt**

**Anregung vom 17.10.26 zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und Entzerrung des Verkehrsflusses auf der Straße „An der Gohrsmühle„**

## Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss überweist die Anregung zur fachlichen Prüfung an das zuständige Sachgebiet Verkehrslenkung.

Die Verwaltung teilt dem Petenten das Ergebnis eigenständig mit.

Das Verfahren nach §24 GO NRW wird damit abgeschlossen.

## Stellungnahme der Verwaltung:

Im Nahbereich der Straße An der Gohrsmühle werden Planungen im Kontext der Entwicklung des Zanders-Geländes betrieben, wozu auch Anpassungen in der örtlichen Verkehrsführung gehören. Änderungen in der Anfahrt des Turbokreisels können in diesem Kontext geprüft und abschließend beurteilt werden.

Die Anregung hat die Verwaltung aufgenommen und steht dazu nun im Austausch mit dem entsprechenden Ingenieurbüro.

Eine Überweisung in den Fachausschuss ist somit nicht erforderlich.

Der Bürgermeister / Beschwerdeausschuss
FB 9 - Anregungen und Beschwerden
Postfach 20 09 20
51439 Bergisch Gladbach

Berg. Gladbach, 17.10.2026

Stadt Bergisch Gl...
...-14 - Ratsbüro
20. Okt. 2026

**Betreff: Anregung gemäß § 24 GO NRW zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und Entzerrung des Verkehrsflusses auf der Straße „An der Gohrsmühle" (Tunnelausfahrt in Fahrtrichtung Turbokreisel / Schnabelsmühle)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit reiche ich als Einwohner der Stadt Bergisch Gladbach gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) folgende Anregung ein:

1. Vorschlag
Es wird vorgeschlagen, im Verlauf der Straße „An der Gohrsmühle" im Bereich direkt im Anschluss an die Tunnelausfahrt (Fahrspuren in Richtung Turbokreisel / Schnabelsmühle) eine bauliche Trennung der Fahrspuren (z. B. durch Leitbolzen oder mobile Spurtrennung) auf einer Länge von ca. 20 Metern einzurichten.

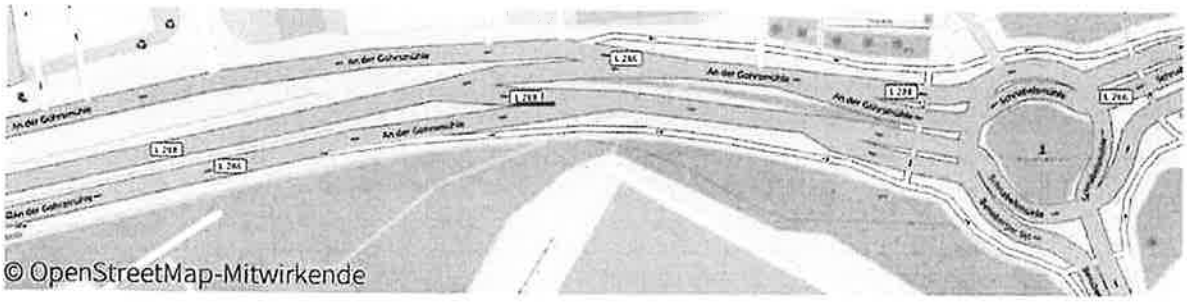


2. Problembeschreibung und Begründung
Nach Ausfahrt aus dem Tunnel auf der Straße „An der Gohrsmühle" treffen die aus dem Tunnel ausfahrenden Fahrzeuge auf den parallel verlaufenden Verkehr. Um sich frühzeitig für die jeweiligen Fahrspuren im darauffolgenden Turbokreisel (Schnabelsmühle / Bensberger Straße) einzuordnen, führen viele Verkehrsteilnehmer unmittelbar an bzw. nach der Tunnelausfahrt hastige Fahrstreifenwechsel durch.

Dies führt regelmäßig zu folgenden Gefahren- und Beeinträchtigungspunkten:

- Erhöhtes Unfallrisiko: Durch gegenseitiges und abruptes Kreuzen der Fahrspuren direkt am Tunnelmund entstehen gefährliche Ausweich- und Bremsmanöver sowie Beinahe-Unfälle.
- Verkehrsrückstau: Die unübersichtlichen und kurzfristigen Spurwechsel führen zu Unruhe im Verkehrsfluss, was wiederum einen vermeidbaren Rückstau bis weit in den Tunnel hinein sowie auf den Parallelfahrstreifen verursacht.

3. Ziel der Maßnahme

Durch die Installation einer temporären oder dauerhaften Fahrbahntrennung auf den ersten 20 bis 30 Metern hinter dem Tunnelmund wird ein verfrühtes und Hektik erzeugendes Fahrstreifenwechseln unterbunden. Der Verkehr wird gezwungen, erst geordnet aus dem Tunnelbereich auszufahren, bevor der Spurwechsel im weiteren Verlauf gefahrloser durchgeführt werden kann. Dies würde die Verkehrssicherheit an diesem Nadelöhr deutlich erhöhen und zu einer spürbaren Entzerrung des Verkehrsflusses führen.

Ich bitte Sie, diesen Vorschlag im zuständigen Ausschuss für Anregungen und Beschwerden zu beraten und die Realisierbarkeit mit der Straßenverkehrsbehörde sowie den zuständigen Fachbereichen zu prüfen.

Über eine Rückmeldung zum Fortgang meines Anliegens freue ich mich.

Mit freundlichen Grüßen

# Ö 12

**Ausschussbetreuender Bereich**
**Zentrales Beschwerdemanagement**

**Drucksachen-Nr.**

**0726/2026**

**öffentlich**

**Ausschuss für Anregungen und Beschwerden gem. § 24 GO NRW**
**Sitzung am 17.12.2026**

# Anregung/Beschwerde gem. § 24 GO NRW

**Antragstellerin / Antragsteller**
**Name und Anschrift werden hier aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht veröffentlicht.**

## Tagesordnungspunkt

## Anregung vom 29.10.26 zur Einführung einer Zweckentfremdungssatzung

## Beschlussvorschlag:

Die Anregung nach § 24 GO NRW wird an den zuständigen Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann (ASWDG) überwiesen. Dort soll die Anregung im Zusammenhang mit dem dorthin durch Ratsbeschluss vom 13.10.2026 verwiesenen Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN (Drucksachennummer 0621/2026) geprüft und behandelt werden.

## Stellungnahme der Verwaltung:

### Erfassung von längerfristigem Wohnungsleerstand

Eine vollständige und fortlaufende Erfassung leerstehender Wohnungen erfolgt im Stadtgebiet Bergisch Gladbach derzeit nicht.

Als statistische Grundlage dienen insbesondere die Ergebnisse des Zensus 2022. Demnach standen zum Stichtag 15.05.2022 insgesamt 1.724 Wohnungen leer. Bei 941 Wohnungen bestand der Leerstand bereits seit mindestens sechs Monaten. Dies entspricht rund 1,7 % des gesamten Wohnungsbestandes.

Die genannten Zahlen ermöglichen eine statistische Einschätzung des Wohnungsleerstands, lassen jedoch keine Rückschlüsse auf eine mögliche rechtswidrige Zweckentfremdung zu.

Eine umfassende Erfassung ist mit erheblichem Verwaltungsaufwand verbunden, da vorhandene Melderegister- und Verwaltungsdaten sowie alternative Datenquellen, beispielsweise Energieverbrauchsdaten, lediglich Anhaltspunkte liefern können. Für eine rechtssichere Bewertung ist daher grundsätzlich eine Einzelfallprüfung erforderlich.

### Bestehende Wohnraumschutzsatzung und mögliche Erweiterung

Die Stadt Bergisch Gladbach verfügt bereits seit Dezember 2024 über eine Wohnraumschutzsatzung (Drucksachen-Nr. 0682/2024). Diese regelt die Voraussetzungen, unter denen Wohnraum anderen Zwecken als dem Wohnen zugeführt werden darf.

Der längerfristige Leerstand wurde seinerzeit bewusst nicht als eigenständiger Zweckentfremdungstatbestand in die Satzung aufgenommen. Hintergrund dieser Entscheidung waren insbesondere der erhebliche personelle und organisatorische Aufwand für die Ermittlung und Ahndung entsprechenden Leerstands sowie die angespannte Haushaltslage der Stadt.

Nach dem Wohnraumstärkungsgesetz NRW kann ein Leerstand von mehr als sechs Monaten grundsätzlich eine Zweckentfremdung darstellen. Da dieser Tatbestand jedoch nicht Bestandteil der geltenden Wohnraumschutzsatzung der Stadt Bergisch Gladbach ist, besteht derzeit keine entsprechende Grundlage für eine ordnungsrechtliche Verfolgung.

Darüber hinaus erfordert die Bewertung längerfristiger Leerstände eine differenzierte Einzelfallprüfung. Hierbei sind insbesondere die jeweiligen Ursachen, beispielsweise Renovierungsmaßnahmen, Eigentümerwechsel, Erbschaftsangelegenheiten oder eine beabsichtigte Eigennutzung, sowie berechtigte Interessen der Eigentümerinnen und Eigentümer zu berücksichtigen.

Eine mögliche Erweiterung der bestehenden Wohnraumschutzsatzung wird derzeit unter der Drucksachen-Nr. 0621/2026 erneut beraten.

**Meldemöglichkeiten für Bürgerinnen und Bürger**

Bürgerinnen und Bürger haben bereits die Möglichkeit, Hinweise auf möglicherweise längerfristig leerstehende Wohnungen an die zuständige Abteilung Wohnungswesen der Stadt Bergisch Gladbach zu richten.

Eine systematische Ermittlung und ordnungsrechtliche Ahndung längerfristigen Leerstands erfolgt derzeit jedoch nicht, da dieser nicht als eigenständiger Zweckentfremdungstatbestand in der geltenden Wohnraumschutzsatzung berücksichtigt ist.

Die Verwaltung teilt grundsätzlich das Anliegen, vorhandenen Wohnraum angesichts der angespannten Wohnungsmarktsituation möglichst zu erhalten und dem Wohnungsmarkt zur Verfügung zu stellen.

Die Einführung weitergehender Regelungen zur Erfassung und Ahndung längerfristigen Leerstands ist allerdings mit einem erheblichen zusätzlichen personellen und organisatorischen Aufwand verbunden.

Da eine mögliche Erweiterung der bestehenden Wohnraumschutzsatzung bereits Gegenstand laufender Beratungen ist, wird auf das entsprechende Verfahren unter der Drucksachen-Nr. 0621/2026 verwiesen.

# Ö 12

**Gesendet:** Donnerstag, 29. Oktober 2026 08:09
**An:** ratsbuero@stadt-gl.de
**Betreff:** Bürgeranregung nach § 24 GO NRW

Sehr geehrte Damen und Herren,

sehr geehrte Mitglieder des Ausschusses für Stadtentwicklung und Planung,

als Anwohner im Ortsteil Refrath beobachte ich seit Jahren, dass im Stadtgebiet Wohnungen und Häuser über lange Zeiträume – stellenweise über Jahre – ungenutzt leer stehen. Angesichts der stark steigenden Mietpreise und des angespannten Wohnungsmarktes ist dieser Zustand für viele Bürgerinnen und Bürger kaum nachvollziehbar.

Andere Kommunen in NRW (wie Köln, Bonn oder Düsseldorf) nutzen erfolgreich das *Zweckentfremdungsverbot NRW*, um spekulativem Leerstand entgegenzuwirken und Wohnraum wieder dem Markt zuzuführen.

Ich rege daher gemäß § 24 GO NRW an, dass der Ausschuss für Stadtentwicklung und Planung prüft und berät:

1. Ob und in welchem Umfang in Bergisch Gladbach Daten zu dauerhaftem Leerstand erfasst werden.
2. Ob der Erlass einer **Zweckentfremdungssatzung nach dem Zweckentfremdungsverbot-Gesetz NRW** für das Stadtgebiet Bergisch Gladbach beschlossen oder geprüft werden kann.
3. Welche Möglichkeiten geschaffen werden können, damit Bürgerinnen und Bürger langjährigen Leerstand unkompliziert an die Verwaltung melden können.

Über eine Aufnahme meiner Anregung in die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen und eine Information über das Ergebnis der Beratung würde ich mich freuen.

Mit freundlichen Grüßen

# Ö 13

**Ausschussbetreuender Bereich**
**Zentrales Beschwerdemanagement**

**Drucksachen-Nr.**

**0721/2026**

**öffentlich**

**Ausschuss für Anregungen und Beschwerden gem. § 24 GO NRW**
**Sitzung am 17.12.2026**

# Anregung/Beschwerde gem. § 24 GO NRW

**Antragstellerin / Antragsteller**
**Name und Anschrift werden hier aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht veröffentlicht.**

**Tagesordnungspunkt**

**Anregung auf Ausirchtung eines jährlichen Gedenk-Stadtfestes mit Freibier & Erfrischungen auf Stadtkosten zur Würdigung der Aufbaugeneration von 1956**

## Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss weist die Anregung des Petenten zurück. Das Verfahren gemäß § 24 GO NRW wird damit abgeschlossen.

## Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verdienste und Leistungen der Aufbaugeneration von 1956 verdienen zweifellos Anerkennung und Würdigung. Eine angemessene Erinnerungskultur und die Wertschätzung dieses Engagements sind daher grundsätzlich zu begrüßen.

Allerdings ist die Durchführung eines jährlich wiederkehrenden Stadtfestes mit kostenfreier Bewirtung durch die Stadt mit erheblichen finanziellen Aufwendungen verbunden. Neben den unmittelbaren Kosten für Freibier und Erfrischungen wären weitere Ausgaben für Organisation, Personal, Infrastruktur, Veranstaltungstechnik, Sicherheitsmaßnahmen, GEMA, Künstlersozialkasse, Reinigung sowie gegebenenfalls erforderliche Genehmigungen zu berücksichtigen. Diese Kosten würden den städtischen Haushalt dauerhaft zusätzlich belasten.

Dabei ist insbesondere die derzeitige und absehbare künftige Haushaltssituation zu berücksichtigen. Der kommunale Haushalt der Stadt Bergisch Gladbach steht bereits vor erheblichen finanziellen Herausforderungen. Steigende Aufwendungen in zahlreichen Aufgabenbereichen, wachsende Pflichtausgaben sowie notwendige Investitionen in die städtische Infrastruktur schränken die finanziellen Handlungsspielräume zunehmend ein. Auch für die kommenden Haushaltsjahre ist angesichts der allgemeinen Kostenentwicklung und der vielfältigen kommunalen Verpflichtungen nicht von einer nachhaltigen Entspannung der finanziellen Situation auszugehen.

Vor diesem Hintergrund ist es erforderlich, freiwillige Leistungen und zusätzliche Veranstaltungsformate besonders kritisch auf ihre Finanzierbarkeit, Notwendigkeit und dauerhafte Tragbarkeit zu prüfen. Die Einführung einer jährlich wiederkehrenden Veranstaltung würde zudem eine langfristige finanzielle Verpflichtung begründen und könnte Erwartungen schaffen, die auch in wirtschaftlich schwierigeren Haushaltsjahren nur schwer wieder zurückgenommen werden können.

Es erscheint daher nicht verantwortbar, zum jetzigen Zeitpunkt zusätzliche freiwillige Ausgaben für ein jährlich stattfindendes Stadtfest einschließlich kostenfreier Getränke zu beschließen.

Die Würdigung der Aufbaugeneration von 1956 soll damit keineswegs infrage gestellt werden. Vielmehr sollte eine Anerkennung im Rahmen bereits bestehender Veranstaltungen bzw. Gedenkformate erfolgen.

**Zusammenfassend wird daher empfohlen, dem Antrag auf Ausrichtung eines jährlichen Gedenk-Stadtfestes mit Freibier und Erfrischungen auf Stadtkosten nicht zuzustimmen.** Die angespannte aktuelle Haushaltslage und die absehbaren finanziellen Herausforderungen der kommenden Jahre lassen eine zusätzliche dauerhafte freiwillige Leistung aus Sicht einer verantwortungsvollen und nachhaltigen Haushaltsführung nicht zu.

**Initiative Gedenk- & Kulturerbe Bergisch Gladbach**
Vertreten durch den Antragsteller:

**An den Rat der Stadt Bergisch Gladbach**
**Ausschuss für Anregungen und Beschwerden**
**Wilhelm-Mantz-Straße 1**
**51465 Bergisch Gladbach**

Datum: 29. Oktober 2026

BÜRGERANTRAG NACH § 24 GO NRW

# Formeller Bürgerantrag auf Ausrichtung eines jährlichen Gedenk-Stadtfestes mit Freibier & Erfrischungen auf Stadtkosten zur Würdigung der Aufbaugeneration von 1956

**Kernbegehren des Antrags**
Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach möge beschließen, jährlich ein städtisches Gedenk- und Kultur-Stadtfest am Denkmal der Heimatvertriebenen auf dem Konrad-Adenauer-Platz auszurichten. Als Zeichen des städtischen Dankes für die Vertriebenenfamilien aus Ostpreußen, Schlesien, Pommern, Westpreußen, dem Wartheland und Siebenbürgen, die Bergisch Gladbach nach 1945 und im Zuge der Stadtrechte von 1956 aufgebaut haben, sollen Bier (Freibier) sowie alkoholfreie Getränke auf Kosten der Stadt bereitgestellt werden.

## 1. ANTRAGSWORTLAUT

Die unterzeichnenden Bürgerinnen und Bürger stellen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) folgenden formellen Bürgerantrag an den Rat der Stadt Bergisch Gladbach:

- **Jährliches Gedenk-Stadtfest:** Die Stadt Bergisch Gladbach veranstaltet jährlich ein öffentliches Gedenk- und Begegnungsfest auf dem Konrad-Adenauer-Platz um den historischen Gedenkstein.
- **Ausschank von Freibier & Erfrischungen:** Die Stadt stellt während des Stadtfestes Freibier (Kölsch / Pils) sowie alkoholfreie Erfrischungsgetränke kostenfrei auf Stadtkosten zur Verfügung.
- **Förderung des Denkmalschutzes:** Der Gedenkstein wird als historisches Denkmal gepflegt und gestärkt.



## 2. HISTORISCHE WÜRDIGUNG & DIE BEDEUTUNG DES BEGRIFFES „PIMOCK“

**PIMOCK**

In der rheinischen und bergischen Volkssprache bezeichnete der Begriff **„Pimock“** (ursprünglich oft als Bezeichnung für Zuwanderer und Heimatvertriebene aus den ehemaligen deutschen Ostgebieten verwendet) den historischen Übergang vom anfänglichen Fremdsein zur vollen gesellschaftlichen Integration.

Was einst im Volksmund als Distanzwort entstand, wandelte sich in Bergisch Gladbach rasch zu einem Ehrenzeichen für Fleiß, Durchhaltevermögen und heimatstiftenden Aufbauwillen. Die sogenannten „Pimocke“ aus Ostpreußen, Schlesien, Pommern, Siebenbürgen, Westpreußen und dem Wartheland packten in den schweren Nachkriegsjahren mit an, schufen Wohnraum, arbeiteten in den Fabriken und prägten das kulturelle sowie soziale Gefüge unserer Stadt nachhaltig.

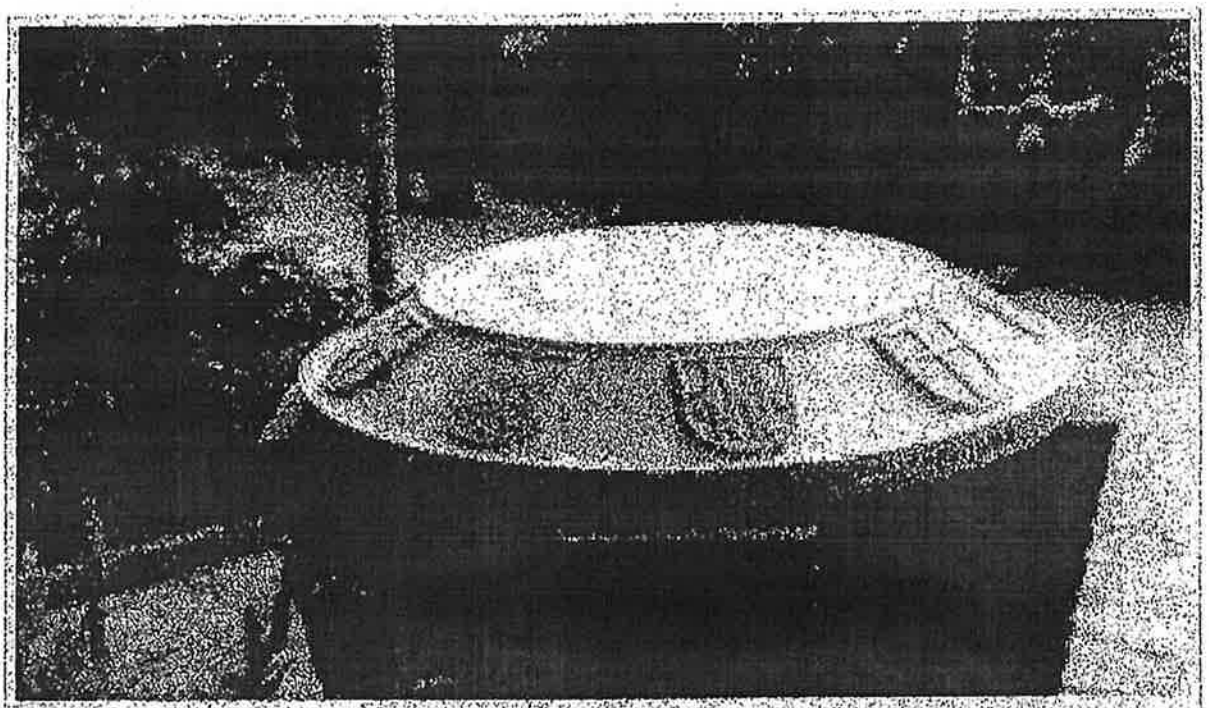

*Abb. 2: Historische Aufnahme der Einweihung des Gedenksteins am Rathausplatz. Die Aufbaugeneration der Vertriebenen versammelte sich im Gedenken an ihre Heimat und im Dienst ihrer neuen Bergischen Heimat.*

**Vom Schimpfwort zum Stolz der Stadtgeschichte**

Mit der offiziellen Würdigung im Rahmen dieses Bürgerantrags setzt die Stadt Bergisch Gladbach ein Zeichen der Versöhnung und des Respekts. Der Name **PIMOCK** steht heute für das Fundament, auf dem das moderne Bergisch Gladbach seit den Stadtrechten von 1956 gewachsen ist.

## 3. DIE LEISTUNG DER VERTRIEBENEN VOR DEN STADTRECHTEN 1956

Als Bergisch Gladbach im Jahre 1956 bedeutende städtische Umstrukturierungen und Festakte vollzog, lebten bereits Tausende vertriebene Familien in den Stadtteilen von Stadtmitte über Bensberg, Refrath bis Gronau und Paffrath. Unter schwersten Bedingungen bauten sie in Eigenhilfe Eigenheime, gründeten Genossenschaften und beteiligten sich maßgeblich an der Entwicklung der heimischen Papier-, Kalk- und Metallindustrie.

Ohne den unermüdlichen Einsatz dieser Familien wäre der rasche Wiederaufbau und der Aufstieg Bergisch Gladbachs zu einem leistungsfähigen Mittel- und späteren Oberzentrum im Rheinisch-Bergischen Kreis nicht denkbar gewesen.

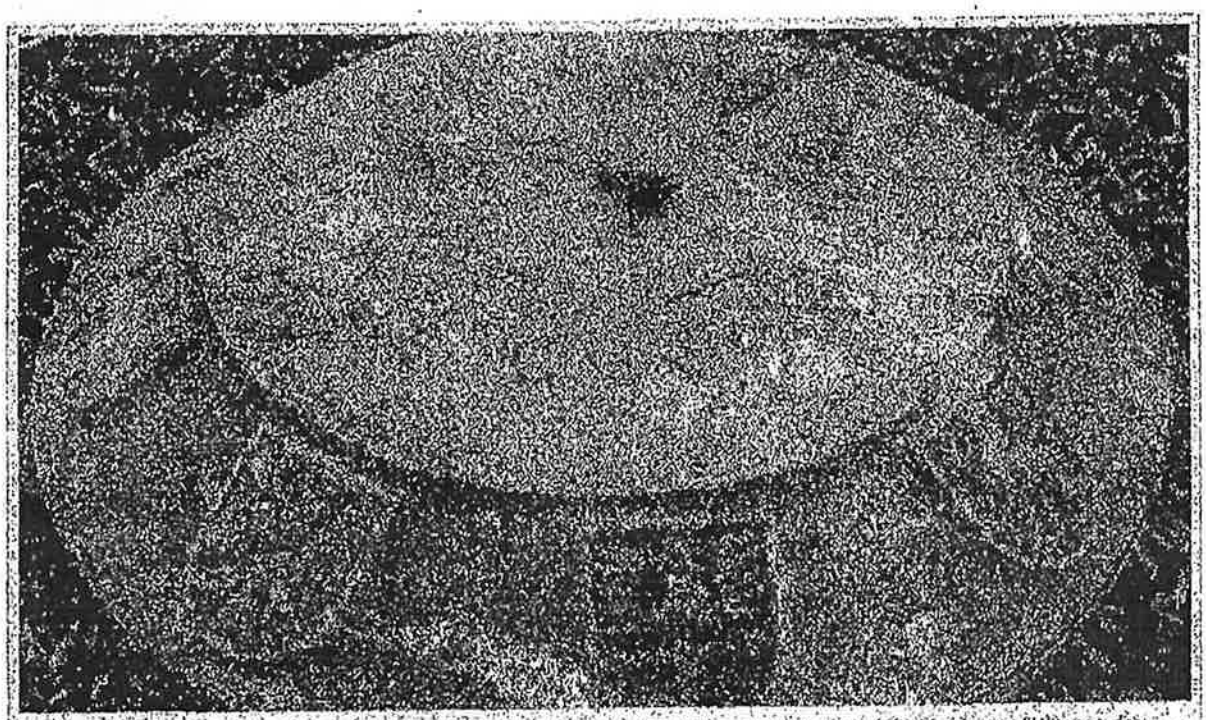

*Abb. 3: Draufsicht auf den Gedenkstein auf dem Konrad-Adenauer-Platz. Eingraviert sind die Namen und Wappen der Herkunftsregionen unserer Vertriebenenfamilien.*

## 4. DENKMALSCHUTZ & DAS MEMORIAL AUF DEM KONRAD-ADENAUER-PLATZ

Das Memorial bildet eine physische und spirituelle Brücke zwischen Vergangenheit und Zukunft. Als Denkmal geschützt, erinnert es an die Tragik der Vertreibung und zeitgleich an das Ankommen im Bergischen Land. Der Platz um das Denkmal muss als zentraler Ort der Begegnung lebendig gehalten werden.

## 5. DIE IDEE DES GEDENK-STADTFESTES MIT FREIBIER AUF STADTKOSTEN

Ein Gedenkfest darf nicht steif oder anonym bleiben. Die bergische Tradition lebt vom gemeinsamen Gespräch, vom Zusammenkommen auf den Plätzen der Stadt und von bürgernaher Gastfreundschaft. Das Angebot von Freibier und Erfrischungen auf Stadtkosten besitzt dabei eine hohe symbolische und praktische Bedeutung:

- **Symbol der Dankbarkeit:** Ein Freiausschank von Bier und alkoholfreien Getränken durch die Stadtverwaltung ist ein sichtbarer Gestus des städtischen Dankes an die Nachkommen der Aufbaugeneration.
- **Niedrigschwellige Begegnung:** Kostenlose Verpflegung nimmt Schwellenängste und führt Menschen aller Altersklassen, sozialer Schichten und Herkünfte am Konrad-Adenauer-Platz zusammen.
- **Kultureller Austausch:** Neben dem Ausschank stehen musikalische Beiträge, historische Ausstellungen zum Wirken der Ostpreußen, Schlesier und Pommern sowie Reden von Zeitzeugen im Mittelpunkt.

> **Ein Fest für die ganze Stadtgesellschaft**
> Das Gedenk-Stadtfest richtet sich an alle Gladbacher Bürgerinnen und Bürger. Es soll das Bewusstsein dafür schärfen, wie Integration gelingen kann und welchen unschätzbaren Beitrag die Vertriebenenfamilien für den Wohlstand unserer Heimatstadt geleistet haben.

## 6. RECHTLICHE VERANKERUNG (§ 24 GO NRW)

Gemäß § 24 GO NRW hat jeder Einwohner das Recht, Anregungen und Beschwerden einzureichen. Da die Gestaltung des Konrad-Adenauer-Platzes, die städtische Kulturpflege sowie kommunale Jubiläen und Feste im eigenen Wirkungskreis der Gemeinde liegen, ist der Rat der Stadt Bergisch Gladbach vollumfänglich zuständig.

## 7. UMSETZUNGS- & FINANZIERUNGSKONZEPT DES STADTFESTES

Die Finanzierung des städtischen Freibier-Stadtfestes lässt sich durch eine Kombination aus kommunalen Kulturmitteln, Städtebauförderung und Kooperationen mit dem lokalen Handwerk sowie Brauereien realisieren.

| Position | Beschreibung & Umfang | Geschätzte Kosten |
|---|---|---|
| **Freibier-Kontingent** | Ausschank von Kölsch / Pils (ca. 12–15 Hektoliter) auf Stadtkosten | ca. 3.200 € |
| **Alkoholfreie Getränke** | Mineralwasser, Limonaden und Säfte für Kinder & Senioren | ca. 1.200 € |
| **Infrastruktur & Logistik** | Bühne, Bestuhlung, Ausschankwagen, Tontechnik & Sanitäranlagen | ca. 2.800 € |
| **Kultur- & Rahmenprogramm** | Musikalische Begleitung, Informationsaufsteller & Festschrift | ca. 1.500 € |
| **Sponsoring / Partner** | Gegenfinanzierung durch lokale Sponsoren & Brauerei-Partner | - 2.500 € (Eigenmittel) |

## 8. FORMULIERUNG DES KONKRETEN RATSBESCHLUSSES

**Beschlussentwurf für den Ratsbeschluss**

„Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt die jährliche Ausrichtung eines städtischen Gedenk-Stadtfestes am Denkmal der Heimatvertriebenen auf dem Konrad-Adenauer-Platz. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, im Haushaltsplan entsprechende Mittel für den Ausschank von Freibier und alkoholfreien Getränken auf Stadtkosten bereitzustellen, um den Beitrag der vertriebenen Aufbaugeneration vor den Stadtrechten von 1956 zu ehren."

# Ö 14

**Ausschussbetreuender Bereich**
**Zentrales Beschwerdemanagement**

**Drucksachen-Nr.**

**0737/2026**

**öffentlich**

**Ausschuss für Anregungen und Beschwerden gem. § 24 GO NRW**
**Sitzung am 17.12.2026**

# Anregung/Beschwerde gem. § 24 GO NRW

**Antragstellerin / Antragsteller**
**Name und Anschrift werden hier aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht veröffentlicht.**

**Tagesordnungspunkt**

**Anregung vom 30.10.26 zur erneuten Prüfung der Planung für die Frankenforster Straße (L136)**

## Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss weist die Anregung des Petenten zurück. Das Verfahren gemäß § 24 GO NRW wird damit abgeschlossen.

## Stellungnahme der Verwaltung:

Die Anregung und Beschwerde bezieht sich auf die Planung der Radverkehrsanlagen entlang der Frankenforster Straße. Gefordert wird insbesondere eine erneute Überprüfung der Planungsgrundlagen, ergänzende Untersuchungen sowie eine weitergehende Beteiligung der Öffentlichkeit.

Die Verwaltung hat die vorgetragenen Punkte geprüft. Dabei ist festzustellen, dass die wesentlichen Fragestellungen bereits Gegenstand früherer Anfragen und Eingaben waren und von der Verwaltung beantwortet wurden. Neue Erkenntnisse oder Sachverhalte, die eine abweichende fachliche Bewertung der Planung rechtfertigen würden, ergeben sich aus der vorliegenden Eingabe nicht.

Auslöser der Maßnahme ist die von Straßen.NRW durchgeführte Sanierung der Frankenforster Straße. Die Stadt Bergisch Gladbach hat die sich daraus ergebende Möglichkeit genutzt, die Radverkehrsführung im Zuge der Maßnahme zu verbessern und eine den geltenden Regelwerken entsprechende Radverkehrsanlage vorzusehen.

Die der Planung zugrunde liegenden Verkehrserhebungen wurden dem Petenten bereits erläutert. Auch zu den Auswirkungen zeitgleich stattfindender ÖPNV-Streiks auf die Erhebungsergebnisse wurde bereits Stellung genommen. Die Verwaltung hält die vorliegenden Verkehrsdaten weiterhin für geeignet, die Verkehrssituation fachlich zu bewerten. Die entsprechenden Auswertungen wurden dem Petenten bereits zur Verfügung gestellt.

Im Rahmen der Planung wurden verschiedene Varianten der Radverkehrsführung untersucht und gegeneinander abgewogen. Die nun vorgesehene Lösung stellt das Ergebnis dieser fachlichen Bewertung dar.

Zur grundsätzlichen Entscheidung über die neue Radverkehrsführung ist ergänzend darauf hinzuweisen, dass der Radverkehr im Bestand auf dem nördlichen Hochbord geführt wird und aufgrund der geradlinigen Streckenführung dort regelmäßig mit vergleichsweise hohen Geschwindigkeiten unterwegs ist. Entlang dieses Abschnitts der Frankenforster Straße befinden sich zahlreiche Grundstückszufahrten. Gleichzeitig sind die Sichtbeziehungen an vielen dieser Zufahrten durch vorhandenen Grünwuchs erheblich eingeschränkt. Radfahrende können daher von ausfahrenden Fahrzeugen oftmals erst sehr spät oder teilweise gar nicht rechtzeitig erkannt werden. Aus fachlicher Sicht besteht hier ein erhebliches Konfliktpotenzial zwischen Rad- und Kfz-Verkehr.

Vor diesem Hintergrund bestand zwischen der Stadtverwaltung, Straßen.NRW und der Polizei Einigkeit darüber, dass zumindest auf der Nordseite der Frankenforster Straße eine Führung des Radverkehrs auf der Fahrbahn vorgesehen werden sollte.

Die Polizei hat hierbei sogar die beidseitige Anlage von Schutzstreifen favorisiert. Diese Variante wurde ebenfalls planerisch ausgearbeitet. Sie hätte jedoch den vollständigen Wegfall der Parkmöglichkeiten entlang der Straße zur Folge gehabt und hätte aufgrund der örtlichen Randbedingungen lediglich Schutzstreifenbreiten von 1,50 m anstelle der heute empfohlenen Breiten ermöglicht. Im Ergebnis wurde diese Variante nicht weiterverfolgt.

Soweit die Eingabe die Auswirkungen auf den ruhenden Verkehr betrifft, ist darauf hinzuweisen, dass die Reduzierung der Parkmöglichkeiten entlang der Frankenforster Straße nicht ausschließlich Folge der vorgesehenen Radverkehrsanlage ist. Vielmehr bestand bereits seit längerer Zeit der politische Wille, das Parken entlang der Straße deutlich einzuschränken bzw. zu unterbinden. Hintergrund waren insbesondere die zunehmende Nutzung des öffentlichen Straßenraums durch abgestellte Lastkraftwagen und Anhänger

sowie die hierdurch verursachten Beeinträchtigungen der Verkehrssicherheit und der Nutzbarkeit des Straßenraums.

Unabhängig davon sind die vorgesehenen Haltverbote auch unmittelbare Folge der geplanten Anlage des Radfahrstreifens. Durch die Verlagerung des Radverkehrs auf die Fahrbahn verringert sich die verbleibende Fahrbahnbreite. An den Abschnitten, in denen weiterhin geparkt würde, wäre ein Begegnungsverkehr nicht mehr möglich.
Vor diesem Hintergrund wurden die Haltverbote insbesondere seitens Straßen.NRW als zwingend erforderlich angesehen.

Die vorliegende Planung verfolgt daher mehrere Ziele gleichzeitig. Neben der Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur und der Verkehrssicherheit sollen die Sichtverhältnisse an Einmündungen und Grundstückszufahrten verbessert, Konfliktpunkte zwischen den Verkehrsarten reduziert sowie der ruhende Verkehr entlang der Strecke neu geordnet werden.

Im Zusammenhang mit den Forderungen des Petenten ist darüber hinaus zu berücksichtigen, dass es sich bei der Frankenforster Straße nicht um eine Wohnstraße, sondern um die klassifizierte Landesstraße L 136 handelt. Deren vorrangige Funktion besteht in der sicheren und leistungsfähigen Abwicklung des überörtlichen Verkehrs. Belange wie eine Verkehrsberuhigung oder die Schaffung zusätzlicher Parkmöglichkeiten sind daher gegenüber einer guten Befahrbarkeit und Verkehrssicherheit für alle Verkehrsarten, insbesondere den Schwerlastverkehr, den Linienverkehr und den Radverkehr, nachrangig zu gewichten.

Auch die Fragen zur Information der Anwohnerschaft wurden bereits beantwortet. Die Durchführung der Öffentlichkeitsarbeit erfolgte aufgrund der Straßenbaulastträgerschaft durch Straßen.NRW. Der Stadt Bergisch Gladbach liegen hierzu keine weitergehenden Erkenntnisse vor.

Zusammenfassend erkennt die Verwaltung keine neuen Tatsachen oder Erkenntnisse, die eine erneute Grundlagenermittlung, zusätzliche Untersuchungen oder eine grundlegende Überarbeitung der Planung erforderlich machen würden. Die vorgetragenen Aspekte wurden bereits im Rahmen der Planung berücksichtigt und fachlich bewertet.

**Frankenforster Strasse**

- Eingegangen -
03. Nov. 2026

Stadt Bergisch Gladbach
14 - Ratsbüro
03. Nov. 2026

Rat der Stadt Bergisch Gladbach
FB 9 Anregungen und Beschwerden
Postfach 20 09 20

51439 Bergisch Gladbach

Bergisch Gladbach, 30.10.2026

**Anregung und Beschwerde gemäß § 24 GO NRW zur erneuten Prüfung der Planung für die Frankenforster Straße (L136), zur Offenlegung der Entscheidungsgrundlagen und zur Durchführung einer erweiterten Bürgerbeteiligung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit rege ich gemäß § 24 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen an, die derzeit geplante Umgestaltung der Frankenforster Straße (L136) im Zusammenhang mit der Radroute F2 einer erneuten fachlichen und politischen Prüfung zu unterziehen und die bisherige Planung erst nach vollständiger Klärung der nachfolgend dargestellten Sachverhalte weiterzuführen.

Die vorliegenden Unterlagen lassen aus Sicht zahlreicher betroffener Anwohner wesentliche Fragen hinsichtlich der Datengrundlage, der Verkehrssicherheit, der Praktikabilität der geplanten Lösung, der Auswirkungen auf den ruhenden Verkehr sowie der Berücksichtigung von Alternativen offen.

**1. Zweifel an der Datengrundlage**

Nach den veröffentlichten Unterlagen stützt sich die Planung unter anderem auf Verkehrs- und Radverkehrszählungen vom 22.03.2023 und 23.03.2023.

Es bestehen erhebliche Zweifel an der Repräsentativität dieser Erhebungen.

Insbesondere ist zu klären,

- ob die Erhebungstage das gewöhnliche Verkehrsaufkommen realistisch abbilden,

- welche Auswirkungen die im Umfeld der Zählungen stattfindenden Arbeitskampfmaßnahmen im öffentlichen Personennahverkehr auf das Mobilitätsverhalten hatten,
- ob weitere Vergleichszählungen durchgeführt wurden,
- welche Rohdaten den Auswertungen zugrunde liegen,
- und ob die verwendeten Daten tatsächlich geeignet sind, langfristige Investitionsentscheidungen zu rechtfertigen.

Aus Sicht der Anwohnerschaft sollten sämtliche Rohdaten, Auswertungen und Bewertungsgrundlagen öffentlich zugänglich gemacht werden.

**2. Fehlende Nachweise eines erheblichen Sicherheitsproblems**

Nach bisherigem Kenntnisstand weist die Unfallstatistik auf dem betroffenen Straßenabschnitt nur eine geringe Anzahl von Radverkehrsunfällen auf.

Daher stellt sich die grundsätzliche Frage,

welches konkrete Sicherheitsdefizit durch die Maßnahme behoben werden soll.

Es wird angeregt,

- die Radverkehrsunfälle der letzten zehn Jahre offenzulegen,
- Unfallursachen differenziert darzustellen,
- und den prognostizierten Sicherheitsgewinn der Maßnahme nachvollziehbar nachzuweisen.

**3. Auswirkungen auf den ruhenden Verkehr**

Die Frankenforster Straße wird durch zahlreiche Bestandsgebäude geprägt, die lange vor den heutigen Stellplatzanforderungen errichtet wurden.

Viele Bewohner sind daher auf öffentliche Stellplätze angewiesen.

Durch den geplanten Umbau drohen erhebliche Einschränkungen.

Es wird angeregt offenzulegen,

- wie viele Stellplätze entfallen,
- wie viele Ersatzstellplätze geschaffen werden,
- welche Parkraumuntersuchungen durchgeführt wurden,
- wie sich die Maßnahme auf Besucherverkehr auswirkt,

- wie die Erreichbarkeit für Pflegedienste, Handwerksbetriebe, Lieferdienste und ambulante Dienste sichergestellt werden soll,
- und wie der zusätzliche Parkdruck in den angrenzenden Wohnstraßen bewertet wird.

**4. Verkehrssicherheit und Geschwindigkeitsentwicklung**

Bereits heute kommt es auf der Frankenforster Straße regelmäßig zu erheblichen Geschwindigkeitsüberschreitungen.

Aus Sicht vieler Anwohner besteht die Sorge, dass

- die neue Fahrbahndecke,
- die veränderte Straßenraumgestaltung,
- sowie eine breiter und hochwertiger wirkende Fahrbahn

zu weiter steigenden Fahrgeschwindigkeiten führen können.

Daher wird angeregt darzustellen,

- welche Geschwindigkeitsmessungen der Planung zugrunde liegen,
- welche Auswirkungen der Umbau auf das Geschwindigkeitsniveau haben wird,
- ob ein Verkehrssicherheitsaudit durchgeführt wurde,
- und welche Maßnahmen vorgesehen sind, um zusätzliche Geschwindigkeitsüberschreitungen zu vermeiden.

**5. Praktische Nutzbarkeit des geplanten Radweges**

Die Planung berücksichtigt nach unserer Auffassung die tatsächlichen Verhältnisse vor Ort bislang nicht ausreichend.

**Herbstliche Laubbelastung**

Entlang der Frankenforster Straße befinden sich zahlreiche Straßenbäume sowie Baumbestände auf Privatgrundstücken.

Erfahrungsgemäß gelangt im Herbst erheblicher Laubanfall auf die Fahrbahn.

Es ist zu erwarten, dass sich Laub insbesondere entlang eines straßenbegleitenden Radweges sammelt.

Dies kann:

- die Nutzbarkeit des Radweges erheblich einschränken,
- die Rutschgefahr erhöhen,
- und zusätzliche Reinigungserfordernisse verursachen.

**Winterdienst**

Bereits heute wird Schnee und Eis von vielen Anwohnern vom Gehweg an den Fahrbahnrand geräumt.

Bei Einrichtung eines Radweges besteht die Gefahr,

- dass Schneeablagerungen den Radweg blockieren,
- dass der Radweg im Winter nur eingeschränkt nutzbar ist,
- und dass Radfahrer auf die Fahrbahn ausweichen müssen.

Daher wird angeregt offenzulegen,

- wer künftig für Reinigung und Winterdienst verantwortlich ist,
- in welchen Intervallen die Reinigung erfolgen soll,
- welche zusätzlichen Kosten entstehen,
- und wie die ganzjährige Nutzbarkeit des Radweges sichergestellt werden soll.

**6. Bushaltestelle „Wingertsheide"**

Die vorliegenden Planunterlagen sehen gleichzeitig

- einen neuen Radweg,
- eine barrierefreie Bushaltestelle
- und eine veränderte Flächenaufteilung

vor.

Hieraus ergeben sich bislang ungeklärte Konfliktlagen.

Es wird um Klärung gebeten,

- ob Fahrgäste künftig den Radweg queren müssen,
- ob Busse den Radweg beim Anfahren oder Verlassen der Haltestelle kreuzen,
- welche Schutzmaßnahmen vorgesehen sind,
- und wie die Belange älterer Menschen, Kinder sowie mobilitätseingeschränkter Personen berücksichtigt werden.

**7. Fehlende Transparenz bezüglich geprüfter Alternativen**

Aus den veröffentlichten Unterlagen ist nicht nachvollziehbar,

- welche Alternativen untersucht wurden,
- welche Varianten verworfen wurden,
- und aus welchen Gründen dies geschah.

Es wird angeregt, insbesondere folgende Alternativen erneut zu prüfen:

**Alternative 1**
Erhalt möglichst vieler öffentlicher Stellplätze bei angepasster Führung der Radverkehrsanlage.

**Alternative 2**
Abschnittsweise Umsetzung nur in besonders kritischen Bereichen.

**Alternative 3**
Alternative Trassenführung innerhalb der Radroute F2.

**Alternative 4**
Verkehrsberuhigende Maßnahmen ohne umfangreiche Eingriffe in den ruhenden Verkehr.

**Alternative 5**
Kombinationslösung mit ausgewogener Berücksichtigung von Radverkehr, Anwohnerinteressen und Parkraumerhalt.

**8. Bürgerbeteiligung**

Viele unmittelbar betroffene Anwohner fühlen sich bislang nicht ausreichend informiert oder beteiligt.

Es wird angeregt,

- eine öffentliche Informationsveranstaltung durchzuführen,
- die wesentlichen Datengrundlagen öffentlich bereitzustellen,
- die untersuchten Alternativen vorzustellen,
- und den Anwohnern erneut Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

# Frankenforster Strasse

**Beschlussvorschlag**

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden möge empfehlen:

1. Die vollständigen Verkehrs- und Radverkehrsdaten offenzulegen.
2. Die Repräsentativität der Datengrundlage unabhängig überprüfen zu lassen.
3. Die Unfallsituation und den tatsächlichen Sicherheitsgewinn der Maßnahme transparent darzustellen.
4. Die Auswirkungen auf Stellplätze und ruhenden Verkehr erneut zu bewerten.
5. Die Auswirkungen auf Geschwindigkeitsniveau und Verkehrssicherheit gesondert zu untersuchen.
6. Die ganzjährige Nutzbarkeit des geplanten Radweges unter Berücksichtigung von Laub, Schnee und Winterdienst nachzuweisen.
7. Die Situation an der Bushaltestelle Wingertsheide gesondert sicherheitstechnisch zu bewerten.
8. Sämtliche geprüften Alternativen öffentlich vorzustellen.
9. Vor einer endgültigen Umsetzung eine erweiterte Bürgerbeteiligung durchzuführen.

Mit freundlichen Grüßen